



ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN



Jahresbericht 2019



Impressum

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Anglerverband Niedersachsen e.V. - Florian Möllers
Brüsseler Straße 4, 30539 Hannover, Telefon 0511 357 266 - 0,
www.av-nds.de

Redaktion

Florian Möllers // AVN, f.moellers@av-nds.de

Gestaltung & Layout

Annika Wegener // behance.net/annikawegener

Fotos

Fotos: © AVN alle Übrigen wie angegeben

Druck / Auflage

www.wir-machen-druck.de / Gedruckt auf FSC zertifiziertem Papier,
Auflage 1.000 Exemplare

© für den gesamten Inhalt, soweit nicht anders angegeben:

Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) (Veröffentlichung,
auch in Teilen, nur nach schriftlicher Genehmigung durch den AVN)

Inhalt

01-02	// Vorwort
03-10	// NATURA2000 - Wir mischen uns ein!
11-16	// Neue Kormoranverordnung
17-20	// Fischsterben
21-26	// Projekt BAGGERSEE
27-28	// AVN Artenschutzprojekt
29-30	// Die Äschenretter
31-32	// Teichanlage Poggenhagen
33-34	// 3 Millionen Aale
35-36	// Erlebnis Natur - Angler & Jäger Hand in Hand
39-40	// Mitgliederversammlung 2019
41-44	// Volksbegehren Artenschutz
45-46	// Das Geschäftsjahr 2019
47-48	// Rückblick: Messe Pferd & Jagd
49-50	// Wasserrahmenrichtlinie in Gefahr?!
51-52	// Aktiv für Angler, Fische & Gewässer
53-54	// MANAKA & Matze Koch
55	// Fischdiebe am Dämmer
56	// hejfish
57	// TOP-Wissenschafts-Magazin
58	// Gewässerwartelehrgang
59-60	// Fischwanderhilfe Geesthacht
60	// AVN Quappenprojekt
61-62	// AVN Gewässer - Das war los, das ist neu
63-64	// Präsidium & Mitarbeiter*innen



Werner Klasing, Präsident

praesident@av-nds.de

Liebe Anglerinnen und Angler,

„Fridays for Fishing“, den Aufkleber entdeckte ich auf der Messe „Pferd & Jagd“ in Hannover. Nach anfänglichem Schmunzeln gebietet die Realität an unseren Gewässern jedoch einen sehr kritischen Blick auf dieses zweite Hitzejahr in Folge. Wieder ausgetrocknete Gewässer, wieder Fischsterben - selbst lange nach den heißen Sommerwochen 2019. Noch erscheint es zu früh, darüber zu spekulieren, ob wir freitags irgendwann überhaupt noch angeln gehen können. Denn der Klimawandel allein, ist nach wie vor nicht unsere einzige Herausforderung bei der Sicherung des Angelns in Niedersachsen.

Die zu Beginn des Jahres 2020 getroffenen Einschränkungen des sozialen Lebens und der Kontakte, die Aussetzung der Versammlungsfreiheit, die Beschneidung von grundlegendsten Freiheitsrechten können uns noch stärker treffen und schädigen.

Vogelschutz vor Fischschutz

Zäumen wir das vergangene Jahr einmal von hinten auf: Nach eingehender Prüfung der bestehenden Kormoranverordnung in Niedersachsen gilt seit dem 01. Januar 2020 die neue Fassung. Wie es dazu kam, dass wir unter einer Rot-Schwarzen Landesregierung heute eine schlechtere Verordnung haben, als zuvor, das schildert deutlich und eindringlich der Beitrag ab Seite 11.

NATURA2000 - Jetzt kommen die Managementpläne!

Gegen Ende des Jahres war endlich ein großer Teil der noch anstehenden Gebietsausweisungen mit den zugehörigen Entwürfen für die Schutzgebietsverordnungen abgearbeitet. Doch das Aufatmen für unsere Mitarbeiter*innen währt nur kurz: Ab sofort gehen die weitaus umfangreicheren Managementpläne in die Verbandsbeteiligung. Wir werden alles daransetzen, in den zehntausenden Seiten Papier, die Passagen zu finden, in denen das Angeln eingeschränkt oder Fische und andere Wasserlebewesen wie so oft unter „ferner liefen“ abgehandelt werden sollen. Lesen Sie auf den [Seiten 3-10](#) selbst, was wir 2019 für Sie erreicht haben und wo die Reise hingehen soll.

„Erlebnis Natur - ist doch Ehrensache!“

Niedersachsens Kultusminister, Grant-Hendrik Tonne, ließ es sich nicht nehmen, den Teilnehmer*innen des Projektes auf der Messe Pferd & Jagd persönlich ihre Zertifikate auszuhändigen.

Ein besonderes Zeichen der Wertschätzung, das deutlich macht, wie die Landesregierung das ehrenamtliche Engagement von Anglern und Jägern zunehmend wahrnimmt und fördert. Nach dem Erfolg 2019 soll die Umweltbildungsinitiative auch im kommenden Jahr fortgesetzt und weitere 100 Ehrenamtliche fit gemacht werden für spannende Erlebnisse und Erkenntnisse in der Natur mit Grundschulkindern. Wir empfehlen unseren Vereinen dringend, möglichst viele Angler*innen für die Neuauflage des Projektes anzumelden (Bericht auf [Seite 35/36](#)). „Erlebnis Natur“ bietet den Vereinsmitgliedern zahlreiche Möglichkeiten, junge Menschen an das Angeln heranzuführen. Nutzen Sie diese Chance!

Große Bühne für einen Unbekannten

Der bedrohte Schlammpeitzger, der Gewitterfurzer oder Piepaal, wie ihn oft der Volksmund nennt, kam ganz groß raus im Dezember 2019: Ein Team des NDR-Fernsehens und Journalisten der dpa begleiteten unsere Biologen und Angler des Bezirksfischereiverband für Ostfriesland (BVO) bei der Auswilderung von 1.200 Jungfischen aus eigener Zucht in Gräben und Kanälen rund um Emden (auf [Seite 27/28](#)). Auch den Bericht über unsere Artenschutzprogramme auf der AVN-Teichanlage in Poggenhagen ([Seite 31](#)) ist lesenswert: Dort entwickelt sich zunehmend ein Naturparadies - nicht nur für die bedrohten Fische aus unseren Nachzuchtprogrammen, sondern auch für eine beeindruckende Artenvielfalt „drumherum“.

Volksbegehren Artenschutz

Solche Kleinode wie die AVN-Teichanlage sind angesichts des massiven Artensterbens in der Fläche, in Deutschland, wie auch anderswo in Europa, natürlich nur kleine Bausteine bei dem Versuch, die Stabilität unserer Ökosysteme zu retten. Bayern ist im vergangenen Jahr einen Schritt weiter gegangen und hat nach einem erfolgreichen Volksbegehren den Artenschutz gesetzlich verankert und zahlreiche Maßnahmen und Förderpakete auf den Weg gebracht, um seine Biodiversität besser zu schützen. Angestoßen wurde das Volksbegehren von Verbänden und Parteien.

Jetzt soll auch in anderen Bundesländern und in Niedersachsen ein „Volksbegehren Artenschutz“ stattfinden. Worum es dabei geht, und warum wir unsere Vereine auffordern, sich mit der Initiative auseinander zu setzen, vielleicht sogar ihre Ziele zu unterstützen, erläutern wir ab [Seite 41](#). Auf der Mitgliederversammlung 2020 wollen wir dann offen mit Ihnen darüber diskutieren und über eine Beteiligung des AVN abstimmen. Ausführliche Informationen dazu werden wir Ihnen im Delegiertenmaterial vorlegen.

Soweit einige Schlaglichter eines ereignisreichen Jahres. Vergessen Sie bitte auch nicht die übrigen Beiträge in diesem Geschäftsbericht - wir waren in sehr unterschiedlichen Bereichen für Angler, Fische und Gewässer aktiv!

Und bitte bedenken Sie stets: Wir können alle Ihre Interessen nur angemessen und ständig vertreten, wir können Ihnen nur umfangreichere Dienstleistungen anbieten, wenn wir uns personell erheblich verstärken! Auf Seiten unserer Biologen, genauso wie in der Verwaltung und in der Öffentlichkeitsarbeit, denn unsere Herausforderungen und Aufgaben wachsen fortschreitend.

Wir möchten noch besser werden in unserer Arbeit. Wir müssen auch besser und stärker werden, wenn wir Sie immer gut vertreten und beraten sollen! Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Ziel und schenken Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen.

Für Ihre hoch geschätzte Unterstützung unserer Arbeit bedanke ich mich persönlich, aber auch stellvertretend für das Präsidium und alle Mitarbeiter*innen sehr herzlich!

Mit einem genauso herzlichen „Petri Heil“ und den besten Wünschen für viele schöne Stunden am Wasser verbleibe ich, Ihr



Werner Klasing, Präsident



Wir mischen uns ein! —

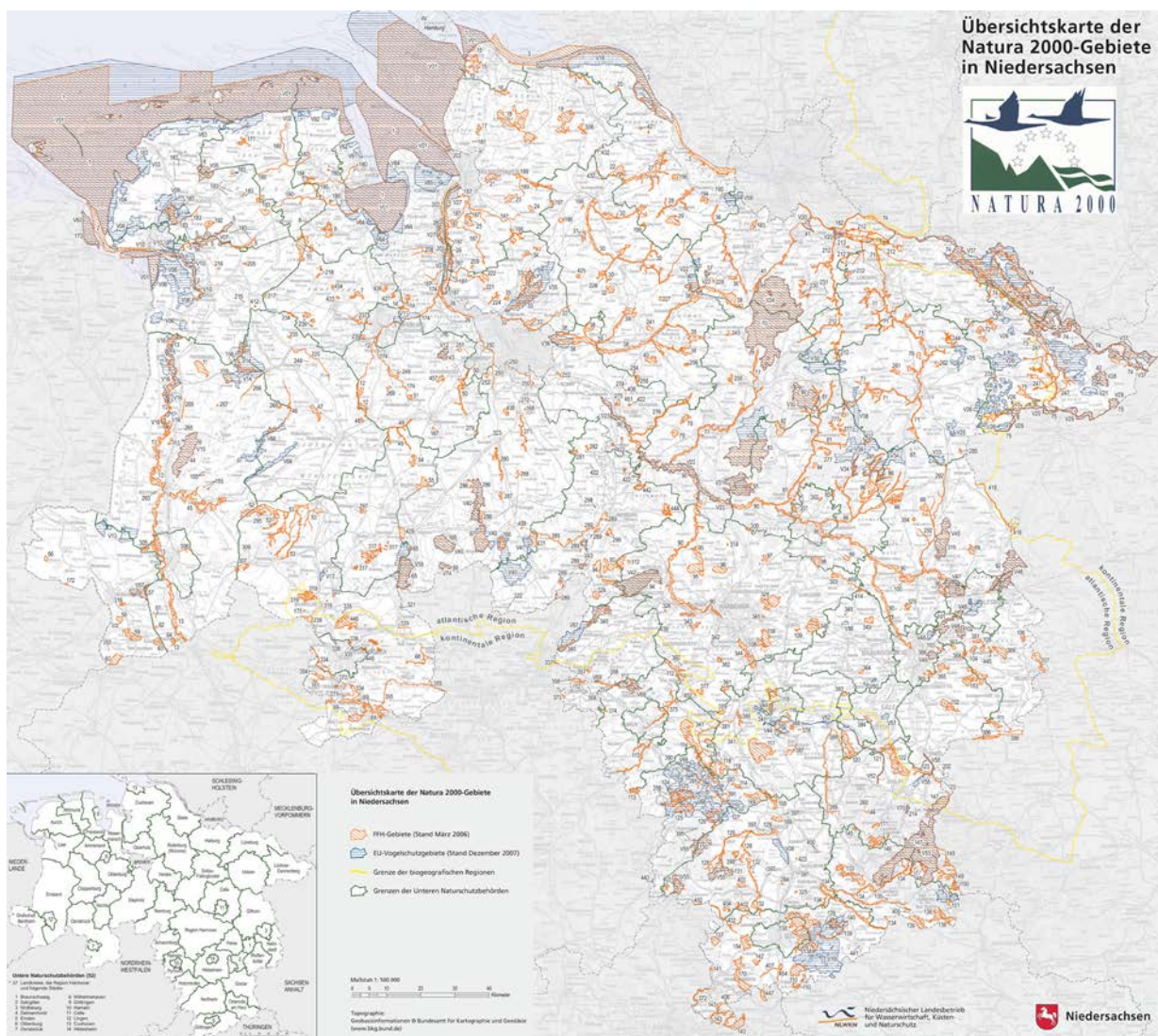
**Erfolge und Baustellen unserer
verbandlichen Stellungnahmen**



**>> Nachtangelverbote,
temporäre oder räumliche Angel-
verbote, Angelverbote in
Röhrrieten, Zustimmungspflicht
von Fischbesatz und
Anfütterverbote <<**

Der AVN ist nicht nur ein Fischereiverband, sondern auch ein anerkannter Naturschutzverband, der nach § 63 Abs. 2 BNatSchG umfangreiche Mitwirkungsrechte in behördlichen Plan- und Genehmigungsverfahren genießt. Davon machen wir umfangreich Gebrauch, sichten jedes Jahr ca. 1.500 – 2.000 Verfahren mit einigen Hunderttausend Seiten Papier und Plänen, schreiben mehrere Hundert Stellungnahmen und nehmen an zahlreichen behördlichen Erörterungsterminen teil.

**Natura 2000 - Gebiete
in Niedersachsen (NLWKN)**



Eine echte Mammutaufgabe, die aber zur Wahrung unserer Rechte als Angler und zum Schutz unserer vielfach bedrohten Gewässer wichtiger denn je ist. Wir lassen uns dabei von den beiden Leitsätzen leiten, dass wir

- a. für die Aufrechterhaltung von Fischereirechten &**
- b. für eine naturnahe Entwicklung unserer Gewässer und artenreiche Fischbestände kämpfen.**

Natura 2000 - Chance und Gefahr für das Angeln in Niedersachsen

Ein Schwerpunkt in diesem Aufgabenfeld war im Jahr 2019 weiterhin die Umsetzung der europäischen Natura-2000-Richtlinie. Diese Richtlinie fordert auch zum Schutz unserer Fließ- und Stillgewässer und der dort lebenden Fische in Niedersachsen

- die Sicherung von 378 Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) sowie 71-EU-Vogelschutzgebieten in Form von nationalen Schutzgebieten.
- die Entwicklung dieser Gebiete in einen sogenannten „guten Erhaltungszustand“, was nichts anderes bedeutet, als dass diese Flächen und Gewässer wieder naturnahe, artenreiche (und somit auch fischreiche) Lebensräume werden.

Der überwiegende Teil unserer Fließgewässer und viele Stillgewässer sind Bestandteil von FFH- und/oder Vogelschutzgebieten und werden somit nach deutschem Recht als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Unsere Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass damit Chancen (naturnähere Gewässer), aber auch Risiken (Angelverbote) verbunden sind.

Eigentlich sollten die Schutzgebietsausweisungen bereits Ende 2018 in Niedersachsen abgeschlossen sein, um angedrohte Strafzahlungen der EU zu vermeiden.



Aber auch 17 Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Richtlinie hängen nach wie vor zahlreiche Schutzgebiete in der Warteschleife: Ende 2019 waren ca. 100 FFH-Gebiete noch ohne nationalen Schutzgebietsstatus, so dass wir weiterhin mit einer Flut von teilweise hochkomplexen und oft konfliktträchtigen Schutzgebietsausweisungen konfrontiert werden.

Angler als Störfaktor für den Naturschutz?!

Die für die Ausweisung der Schutzgebiete zuständigen Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte regeln das Angeln und fischereiliche Hegemaßnahmen in vollkommen unterschiedlicher Weise.

Einige Landkreise fallen durch besonders anglerkritische Naturschutzgebietsverordnungen mit zahlreichen Verboten und Einschränkungen auf. Hier wurde in vielen Regionen unseres Landes geplant, Nachtangelverbote, temporäre oder räumliche Angelverbote, Angelverbote in Röhrichten, Zustimmungspflicht von Fischbesatz und Anfütterverbote zu verordnen.

Im Jahr 2019 stachen dabei besonders folgende Entwürfe von Schutzgebietsverordnungen hervor, zu denen wir jeweils umfassende Stellungnahmen abgegeben haben:



NSG & LSG Aller-Leinetal, Heidekreis *[laufendes Verfahren]*

Angelverbote an rund 37 Teichen und Altarmen („Angeluhezonen“) vom 01.03.-15.07.; ganzjähriges Angelverbot in Röhrichten, d. h. an fast jedem Gewässer gibt es erhebliche Angelverbote; Angelverbot im gesamten Gebiet bei Hochwasser, Verbot der Kormoranbejagung; das anfangs geplante Nachtangelverbot an 70 km Aller und Leine wurde nach massiven Protesten wieder gestrichen.



NSG Leineaue zwischen Hannover und Ruthe, Region Hannover *[laufendes Verfahren]*

Angelverbot an der Leine vom 01.01.-15.03; an 99 % der zahlreichen Stillgewässer (= über 200 ha) soll das Angeln ganzjährig verboten oder unter unbestimmten Genehmigungsvorbehalt der Naturschutzbehörde gestellt werden, u. a. am Koldinger See, dem Laatzenener Teich, den Wülfeler Teichen; Fische und Fischschutz werden im gesamten Text mit keinem Wort erwähnt - und das auf 250 ha Gewässerfläche und einer überregionalen Fischwanderoute; Gewässerandstreifen: Fehlanzeige; ein Musterbeispiel für eine anglerfeindliche und einseitig auf Vogelschutz ausgerichtete Schutzgebietsverordnung!



NSG „Untere Wümme“, Landkreis Osterholz *[abgeschlossenes Verfahren]*

In der Zeit von 01.04. bis 15.07. wird die Fischerei im gesamten Naturschutzgebiet vollständig verboten; in 16 „Beruhigungszonen“ mit einer Fläche von vielen Hektar und einer Uferlänge von über 4 km wird das Angeln vollständig untersagt; nur an den wenigen und vermutlich sehr kurzen „scharliegenden“ (= weitgehend vegetationsfreien) Deichstrecken“ ist eine Fischerei zulässig; Begründung der Angelverbote ist u. a. der angeblich so störungsempfindliche Fischotter; Fischbesatz muss beim Landkreis angezeigt werden.



Naturschutzgebiet Wendschotter und Vorsfelder Drömling mit Kötherwiesen, Stadt Wolfsburg *[laufendes Verfahren]*

Nachtangelverbot, Fischbesatz nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde, Anfütterverbot, Verbot, die Gewässerbetten zu betreten.



NSG „Barnbruchwiesen und Ilkerbruch“, Stadt Wolfsburg *[laufendes Verfahren]*

Nachtangelverbot, Fischbesatz nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde, Anfütterverbot, Verbot, die Gewässerbetten zu betreten.



NSG „Barnbruch Wald“, Stadt Wolfsburg *[laufendes Verfahren]*

Nachtangelverbot, Fischbesatz nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde, Anfütterverbot, Verbot, die Gewässerbetten zu betreten.



NSG „Elbeniederung von Hohnstorf bis Artlenburg“, Landkreis Lüneburg *[abgeschlossenes Verfahren]*

5 ½ Monate im Jahr (15.03.-31.08.) Angelverbot in der Elbe auf 2 km Elbe-Strecke.



Es gab 2019 aber auch viele Schutzgebietsverordnungs-Entwürfe, die das Angeln in moderater Weise regeln und keine bis sehr wenige Einschränkungen vorsehen, z. B.:

- LSG „Böhmeaue“, Heidekreis
- NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“, Landkreis Rotenburg (Vorentwurf)
- NSG „Ostetal mit Nebenbächen“, Landkreis Rotenburg (Vorentwurf)
- LSG „Erseae“, Landkreis Peine
- LSG „Ilmenautal“, Landkreis Uelzen
- LSG „Reinhäuser Wald“, Landkreis Göttingen

Zu allen Schutzgebietsverordnungen haben wir - mit Unterstützung eines renommierten Fachanwalts für Verwaltungs- und Umweltrecht - oft sehr umfangreiche und fachlich fundierte Stellungnahmen geschrieben. Dadurch konnten wir in einigen Fällen und mehrfach in Zusammenarbeit mit den betroffenen Angelvereinen umfassende Angelverbote verhindern oder signifikant abmildern. Vor allem im Landkreis Stade waren wir 2019 sehr erfolgreich:



NSG Osteschleifen, Landkreis Stade:

Die auf einer Länge von 6,5 km geplanten Angelverbote auf den Halbinseln zwischen der Oste und den sog. Pütten (neu angelegte Altarme) wurden im Sinne unserer Stellungnahme vollständig gestrichen.



NSG Aueniederung, Landkreis Stade:

Die seit 1997 auf einer Länge von über 15 km bestehenden Nachtangelverbote wurden im Sinne unserer Stellungnahme bei der NSG Neuausweisung vollständig gestrichen.



NSG Unteres Estetal, Landkreis Stade:

Die auf einer Länge von über 10 km geplanten Nachtangelverbote wurden im Sinne unserer Stellungnahme vollständig gestrichen.

In anderen Verfahren sind wir trotz intensiver Bemühungen mit unserer Argumentation nicht immer durchgedrungen. So sind leider einige Schutzgebietsverordnungen in Kraft getreten, die auch mehr oder weniger repressive Angelverbote beinhalten. In diesen Fällen bleibt den betroffenen Vereinen im Zweifel nur der Weg einer verwaltungsgerichtlichen Anfechtung der Schutzgebietsverordnung!



**>> Dadurch konnten wir
in einigen Fällen und oft in
Zusammenarbeit mit den betroffenen
Angelvereinen umfassende
Angelverbote verhindern [...] <<**

Natura 2000 - Wie geht's weiter?

Die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinie wird auch weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit und Mitarbeit erfordern. Wir erwarten, dass sich die noch ausstehenden Schutzgebietsausweisungen bis weit ins Jahr 2020 hinziehen werden.

Parallel dazu arbeiten die Landkreise bereits an den sog. Managementplänen für die Schutzgebiete. Diese Pläne enthalten Konzepte, wie der gute Erhaltungszustand von Biotopen und Arten des Gebietes erhalten und gefördert werden kann. Darin sehen wir die Chance, dass durch Renaturierungsmaßnahmen endlich der mangelhafte ökologische Zustand vieler Gewässer verbessert wird, z. B. durch Anlage von Laichplätzen, Strömunglenkern, die Sanierung, Anbindung und Neuanlage von Altarmen, eine gewässertypische Gehölzentwicklung, eine moderatere Gewässerunterhaltung oder auch durch spezielle Artenhilfsprogramme für bedrohte Fischarten.

Einige Landkreise arbeiten dabei eng mit den betroffenen Nutzern zusammen! So gehen die Landkreise Uelzen und Lüneburg in beispielhafter Weise vor und binden alle interessierten Angelvereine bei der Erarbeitung der Managementpläne ein - ein Beispiel, das landesweit Schule machen sollte!

Aber leider bevorzugen es die meisten anderen Landkreise, diese Pläne hinter verschlossenen Türen zu erarbeiten und betroffene Nutzergruppen mit ihrer hervorragenden Kenntnis der Örtlichkeiten und besonderen Gewässerqualitäten nicht einzubeziehen. Dadurch wird der Akzeptanz des Natur- und Gewässerschutzes in unseren Augen ein Bärendienst erwiesen.

Wo haben wir uns noch eingemischt?

Der AVN hat sich im Rahmen der Verbandsbeteiligung 2019 auch zu zahlreichen anderen Planungen, Vorhaben und Verordnungen kritisch geäußert. Dazu zählten auch folgende Vorgänge:

Ein Landschaftsrahmenplan (LRP) ist „nur“ eine unverbindliche Fachplanung des Naturschutzes auf Landkreisebene, der Handlungsfelder und Maßnahmen insb. für gefährdete Arten und Biotope darstellt. Diese Empfehlungen finden aber vielfach Eingang in nachgeschaltete, rechtsverbindliche Genehmigungs- und Planverfahren.

Das Beispiel des LRP im Landkreis Nienburg aus dem Jahr 2019 zeigt die hohe Brisanz, die solche Fachplanungen entfalten können. Dieses von der Naturschutzbehörde erarbeitete Gutachten stellt in zentralen Punkten einen Angriff auf Fischereirechte und das Angeln dar. So wird empfohlen, das Angeln in der Weseraue in Kerngebieten des Biotopverbundes in bestehenden und potentiellen Naturschutzgebieten grundsätzlich zu verbieten. In allen anderen Bereichen der Weseraue wäre das Angeln laut LRP nur noch „denkbar“, über deren Intensität müsse „im Einzelfall“ (von wem auch immer) entschieden werden. Besatzmaßnahmen sollen nur noch im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde zulässig sein, für zahlreiche Gewässer fordert der LRP ohne nachvollziehbare Angabe von Gründen eine „Aufgabe der Angelnutzung“. In nahezu jedem Gewässer, das als schutzwürdig erscheint, wird Angeln pauschal als Beeinträchtigung/Gefährdung eingestuft.

Damit ist der LRP des Landkreises Nienburg der frontalste Angriff auf das Fischereirecht und den Anglerverband Niedersachsen, den wir bisher landesweit in dieser Form erlebt haben.

Obwohl es im Landkreis Nienburg zwei große Wasserkraftanlagen mit massiven Beeinträchtigungen von Wanderfischpopulationen gibt, wird dieses Thema auf mehreren Hundert Seiten Gutachten mit keiner Silbe erwähnt. Schutz von Wanderfischarten und ökologische Durchgängigkeit sind offenbar keine wichtigen Themen für den Naturschutz im Landkreis Nienburg.

Quellen:

Aus- und Neubau des Ostedeiches im Bereich B73 -
Burbecks kanal (LK Stade/Cuxhaven)
ff.....

Erlass einer Niedersächsischen Verordnung über die
Ausübung der Aalfischerei (NAaI VO)/ 6.5.2019
ff.

Entwurf einer Niedersächsischen Verordnung über
düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer
vor Verunreinigung durch Nitrat und/oder Phosphat
(NDüngGewNPVO)
- Stellungnahme – vom 1.10.2019
ff.

Fischbergungen bei zahlreichen Baumaßnahmen
erfolgreich eingefordert
ff.....



**>> Diese Pläne enthalten
Konzepte, wie der gute Erhaltungs-
zustand von Biotopen und Arten
des Gebietes erhalten und gefördert
werden kann. <<**



Keine Gnade für die Äsche

Neue Kormoranverordnung
in Kraft

Sie ist wunderschön, in Niedersachsen mittlerweile aber stark gefährdet: Rote Liste 2, Bestandstrend: negativ - die Äsche. Den meisten nicht angelnden Menschen ist die elegante Lachsverwandte mit der prächtigen Rückenflosse - der „Fahne“ -, die einst so häufig war, dass eine ganze Fließgewässerregion nach ihr benannt wurde, weitestgehend unbekannt.

In der „Äschenregion“ liegen Flüsse des Berg- und Tieflandes wie Oker, Rhume, Leine und Ilme oder die Heidegewässer Seeve, Ilmenau, Luhe und Örtze – sie gehörten zu den besten Äschengewässern hierzulande. Nicht umsonst sind sie als „höchst prioritäre Gewässer“ eingestuft, quasi die Kronjuwelen der niedersächsischen Gewässerlandschaft.

Noch heute sind die Flüsse in vielen Abschnitten ökologisch weitgehend intakt; fast alle liegen zu großen Teilen in Schutzgebieten. Trotzdem sind ihre so wertvollen Äschenpopulationen kaum noch vorhanden. Eine wesentliche Gefährdungsursache ist der hohe Fraßdruck durch Kormorane.

90 %

Rückgang vieler Äschenbestände

Im Rahmen der Evaluierung der Niedersächsischen Kormoranverordnung wurde die Entwicklung der Äschenbestände in Zusammenarbeit mit dem LAVES, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst, dem NLWKN und dem AVN genau unter die Lupe genommen (LAVES 2019). Dazu wurden alle Angelvereine mit Fischereirechten an den prioritären Äschengewässern gebeten, dem AVN möglichst langjährige Fangstatistiken zur Äsche zu übermitteln. Neun Langzeitdatensätze mit Fangdaten zur Äsche aus mehr als 25 Jahren konnten letztendlich ausgewertet werden.



Und das Bild ist mehr als eindeutig: Waren in den 80er Jahren die Äschenfänge auf einem Rekordhoch, sind sie Mitte der 90er Jahre vielerorts urplötzlich um über 90 % eingebrochen. Eine Erholung der Bestände konnte in den darauffolgenden fast 25 Jahren in keinem Gewässer beobachtet werden. Der Verlauf der Fangstatistiken der Angelvereine verläuft auffällig synchron, was ausnahmslos an ALLEN untersuchten Äschengewässern der Lüneburger Heide dokumentiert werden konnte (Abb. 1).

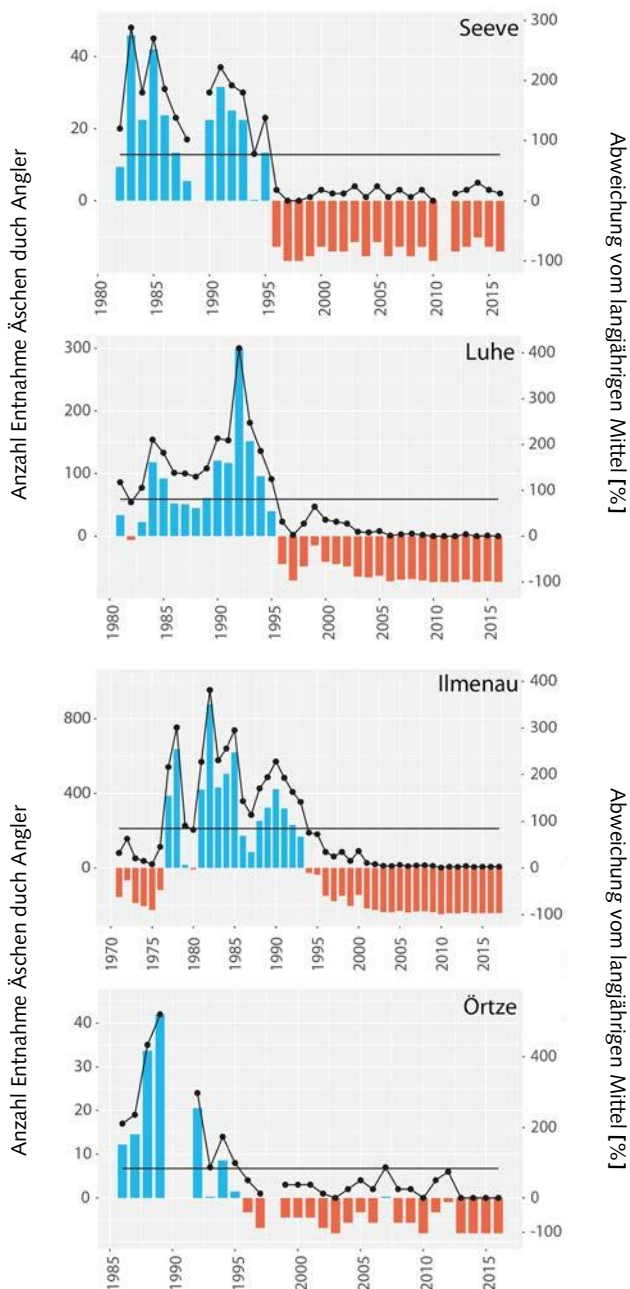


Abbildung 1:

Entwicklung der Entnahme von Äschen durch Angler in Gewässern der Lüneburger Heide. Deutlich ist der synchrone Verlauf mit dem starken Einbruch der Äschenbestände von 1995 auf 1996 zu erkennen. Die schwarzen, durch Linien verbundenen Punkte kennzeichnen die jährliche Entnahme (Individuenzahl). Die waagerechte Linie kennzeichnet das langjährige Mittel der Entnahme, die Balken die positive (blau) und negative (rot) prozentuale Abweichung vom langjährigen Mittel. Fehlende Daten sind durch Lücken gekennzeichnet. Zu beachten sind die unterschiedlichen Skalierungen der Achsen.

Kormoranfraß im Rekordwinter

Was war in den Jahren 1995 und 1996 geschehen? Flächendeckende und abrupte negative Veränderungen der Gewässer- oder Wasserqualität können ausgeschlossen werden. Damals wie heute werden Äschengewässer in der Lüneburger Heide wie z. B. die Seeve hinsichtlich ihrer Gewässerstruktur und der Besiedlung mit Kleinlebewesen (Makrozoobenthos) im Kontext der EG-Wasserrahmenrichtlinie mit ökologisch „gut“ oder „sehr gut“ bewertet. Komplette Reproduktionsdefizite der Äsche sind ebenfalls unwahrscheinlich, da im Rahmen von Elektrofischungen Jungäschen nachgewiesen werden konnten. Was fehlt bzw. kaum noch gefangen wird, sind die größeren laichfähigen Äschen.





Ein Blick auf die damaligen Witterungsverhältnisse gibt einen deutlichen Hinweis: Der Winter 1995/1996 war extrem kalt. So kalt, dass man im Februar 1996 auf der Stromelbe bei Tespe im Landkreis Harburg Schlittschuh laufen konnte! Alle Stillgewässer und auch die ruhiger fließenden Fließgewässer waren komplett zugefroren. Lediglich die turbulent fließenden Gewässer blieben eisfrei. Eben genau die Gewässer der Äschenregion, die dann von den Kormoranen intensiv zur Nahrungssuche angefliegen wurden. Das erklärt den dramatischen flächendeckenden Einbruch der vormals gesunden Äschenbestände in Niedersachsen. Auch in den Folgejahren tauchten im Winter immer wieder Kormorane entlang der Seeve, Ilmenau, Luhe und Örtze auf, sodass sich die Äschenbestände nicht mehr erholen konnten – und dass seit mehr als 20 Jahren!

Kormorane nachweislich die Hauptgefährdungsursache

Es ist längst kein Geheimnis mehr und wissenschaftlich vielfach belegt, dass die Äsche mit am stärksten unter den hohen Kormoranbeständen leidet – und das in ganz Europa. Als geselliger Schwarmfisch ohne großen Strukturbezug werden ganze Äschenpopulationen schnell zur leichten Beute der Kormorane. Das belegen auch neueste Studien aus Dänemark, wo das Schicksal von besenderten Äschen wissenschaftlich untersucht wurde (Jepsen et al. 2018). Auch hier sind die Ergebnisse eindeutig. Innerhalb von nur einem Winter starben über 87 % der besenderten Äschen, wobei die größten Verluste durch Kormorane verursacht wurden. Dabei wurden an den untersuchten Gewässern maximal „nur“ zehn Kormorane nachgewiesen. Es reichen folglich schon wenige Kormorane aus, um lokale Äschenbestände nachhaltig zu schädigen. Dieses Szenario wird auch für viele Äschengewässer in Niedersachsen zutreffen.

Vogelschutz vor Fischschutz

Der Kormoran ist spätestens seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr in seinem Bestand gefährdet. In der Roten Liste Deutschlands wird die Art seit 1996 als „ungefährdet“ eingestuft. Auch in Niedersachsen, wo im Winter über 7.000 Kormorane die Binnengewässer aufsuchen, gilt der Bestand schon längst als ungefährdet. Auf der anderen Seite steht die stark gefährdete Äsche, deren Bestände sich seit mehr als 20 Jahren nicht erholen können - trotz ökologisch weitgehend intakter Lebensräume.

Der Artenschutzkonflikt Äsche – Kormoran ist ein Paradebeispiel für die existierende Ungleichgewichtung zwischen Fisch- und Vogelschutz. Niedersachsen hat für den Schutz der Äsche eine enorm hohe Verantwortung: 75 % der nördlichen (atlantischen) Äschenpopulationen Deutschlands befinden sich in Niedersachsen. Die Äsche gilt nach den Kriterien der Roten Liste als stark gefährdet. In der Bewertung als FFH Anhang V Art wird der Erhaltungszustand der Äsche als ungünstig-schlecht mit einem sich weiterhin verschlechternden Trend angegeben. In keinem Äschengewässer wird die Äsche aktuell ihrem Status als dominante Leitfischart gerecht, was sich negativ auf die Bewertung des Ökologischen Zustands nach EG-Wasserrahmenrichtlinie auswirken kann. Im Kontext der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, die einen Beitrag zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt leisten soll, ist die Äsche als höchst prioritäre Art für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gelistet.



Neue Kormoranverordnung schlechter als die alte

Und wie sieht es in der naturschutzfachlichen Praxis aus? Mit der neuen Kormoranverordnung, die am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, wird der Fischschutz weiter geschwächt, indem der Jagdzeitraum für erwachsene Kormorane um sieben Wochen verkürzt wurde! Begründet wird die Verlängerung der „Kormoranschonzeit“ mit einem klimatisch bedingten früheren Brutbeginn von Einzelvögeln. Jeder, der sich auch nur ansatzweise mit der Ökologie der Äsche beschäftigt hat, weiß, dass die niedersächsischen Äschen häufig schon Mitte März mit dem Laichgeschäft beginnen. Genau der Monat, in dem die adulten Kormorane nun nach der neuen Kormoranverordnung geschützt sind und in dem die Äschen aufgrund ihres Verhaltens am gefährdetsten sind. In Naturschutz- und FFH-Gebieten ist die Bejagung von Kormoranen nach wie vor nur mit einer Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde möglich. Eine Genehmigung zu erhalten, ist dabei nahezu aussichtslos: Anträge werden ohne Angabe von Gründen abgewiesen, nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen bearbeitet, Vereinen werden schon am Telefon hohe Bearbeitungskosten „angedroht“...

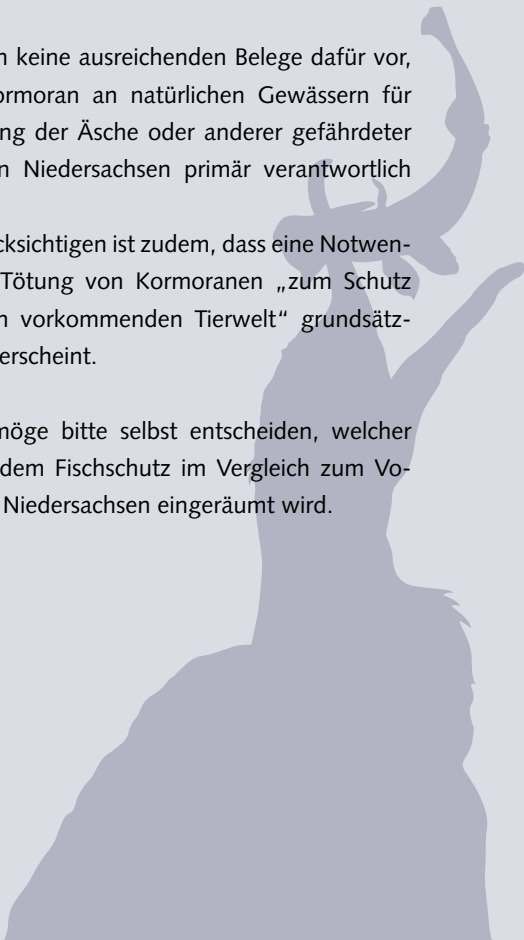
Dabei liegen die Fakten auf der Hand: Die bisherige Regelung zur Jagdzeit hat den günstigen Erhaltungszustand des Kormorans in keinerlei Weise negativ beeinträchtigt, was auch Zitate aus dem aktuellen Evaluationsbericht zur Situation des Kormorans in Niedersachsen und Bremen zeigen (BIOS 2019):

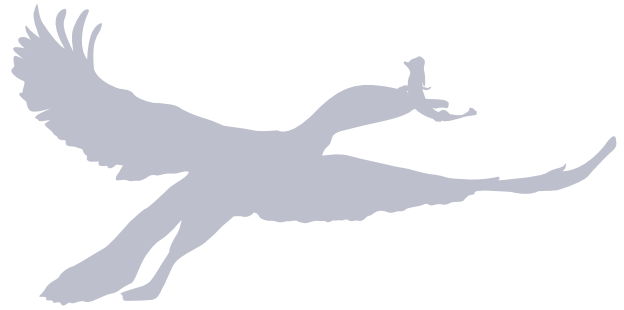
- 1) „Das Töten von Kormoranen gemäß der Niedersächsischen Kormoran-Verordnung hat also nicht erkennbar zu einer Reduktion des ... Rastbestandes der Art beigetragen“.
- 2) „Die Abschüsse von Kormoranen scheinen ... keinen nennenswerten Einfluss auf den landesweiten Brutbestand zu haben“

Warum ist also eine Verschärfung des Kormoranschutzes notwendig? Nach wie vor scheint die Dringlichkeit eines wirkungsvollen Äschen- / Fischschutzes in Niedersachsen nicht gegeben, der Kormoranschutz hat klare Priorität was weitere Zitate aus dem Evaluationsbericht zur Kormoranverordnung im Auftrag der staatlichen Vogelschutzwarte verdeutlichen (BIOS 2019):

- 3) „Es liegen keine ausreichenden Belege dafür vor, dass der Kormoran an natürlichen Gewässern für den Rückgang der Äsche oder anderer gefährdeter Fischarten in Niedersachsen primär verantwortlich sei“.
- 4) „Zu Berücksichtigen ist zudem, dass eine Notwendigkeit der Tötung von Kormoranen „zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt“ grundsätzlich fraglich erscheint.“

Der Leser möge bitte selbst entscheiden, welcher Stellenwert dem Fischschutz im Vergleich zum Vogelschutz in Niedersachsen eingeräumt wird.





Landesregierung muss mehr für den Fischschutz tun!

Der AVN fordert die niedersächsische Landesregierung auf, sich klar PRO Fischschutz zu positionieren. Fischpopulationen von deutschlandweiter Bedeutung sowie Fischarten von höchster Priorität im Kontext der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz wie eben die Äschenbestände, müssen ebenso in den Fokus rücken wie der Schutz von Uferschnepfe, Flusseeeschwalbe, Rotmilan und 46 weiteren höchst prioritären Vogelarten in Niedersachsen.

In Schutzgebieten, in denen gefährdete Fischarten vorkommen, oder deren Lebensräume explizit im Schutzzweck aufgeführt sind, wie z. B. der FFH-Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“, in denen z. B. die Äsche als Charakterart genannt wird, muss die Vergrämung von Kormoranen zukünftig auch ohne bürokratische Hürden möglich sein.

Nur so hat die Äsche eine Zukunft in Niedersachsens Fließgewässern. Bisher sind es ausschließlich die Angler, die sich größtenteils im Ehrenamt um die Rettung der Äsche in Niedersachsen bemühen. Auf Seite 29/30 gibt es hierzu den interessanten Bericht „Die Äschenretter aus Einbeck“.

An dieser Stelle sei allen Vereinen herzlich gedankt, die uns tatkräftig mit Informationen zur Entwicklung der niedersächsischen Äschenbestände unterstützt haben, auch wenn das aktuelle Resultat ihrer Bemühungen wenig zufriedenstellend ist:

Angelsportgemeinschaft Müden Örtze, Angelsportgemeinschaft Nörten-Hardenberg-Sudheim, Angelsportverein Northeim, Angelsportverein Uelzen, Angelsportverein Wolfenbüttel, Angelsportverein Gerdautal, Angelverein Fröh Auf Hamburg, Anglerverband Hamburg, Fischereisportverein Hoop- te-Winsen, Fischereiverein Einbeck, Fischereiverein Hannover, Fischereiverein Munster, Fischereiverein Schladen, Fischereiverein Eversen, Klub Braunschweiger Fischer, Lüneburger Angelsportverein, Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung, Pachtverein Hamburger Angler, Seevefreunde Nordheide, Sportangelklub Göttingen, Sportangler-Verein Bad Gandersheim-Kreiensen, Sportangler-Verein Fallingbostal, Sportangler-Vereinigung Hamburg, Verein Nordharzer Sportfischer.

Literatur

BIOS (2019) Evaluierung der niedersächsischen Kormoranverordnung - Teilbericht zur Situation des Kormorans in Niedersachsen und Bremen. Gutachten im Auftrag des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Staatliche Vogelschutzwarte, Hannover.

Jepsen, N., Ravn, H. D. & Pedersen, S. (2018): Change of foraging behavior of cormorants and the effect on river fish. *Hydrobiologia* 820, 189–199.

LAVES (2019): Evaluierung der Niedersächsischen Kormoranverordnung (NKormoranVO) vom 9. Juni 2010 – Teilbericht „Fischerei und Fischartenschutz“. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst.



13

Al

Aluminium

26.982

A photograph of a dead frog lying on a bed of dry, brown mulch and twigs. The frog is dark, almost black, with some yellowish-green markings on its back and legs. It is positioned in the center of the frame, facing towards the left. The background is a dense layer of dry, brown mulch and twigs, creating a textured, natural setting.

Fischsterben

Herbst 2018 & 2019

— eine Bilanz

Austrocknen von Gewässern

Im Herbst 2018/2019 kam es in den Landkreisen Cuxhaven und Stade zu großen Fischsterben, die, wie sich später herausstellte, auf die extrem trockenen Sommer 2017 und 2018 zurückzuführen waren. Durch die fehlenden Niederschläge waren vielerorts die Grundwasserstände extrem gesunken, wodurch in küstennahen Gebieten mit sulfatsauren Böden eine komplexe Wirkungskette ausgelöst wurde, an deren Ende hohe Frachten von gelöstem Aluminium zusammen mit extrem sauren Wasser (pH Werte < 4) in die Gewässer gelangt sind.

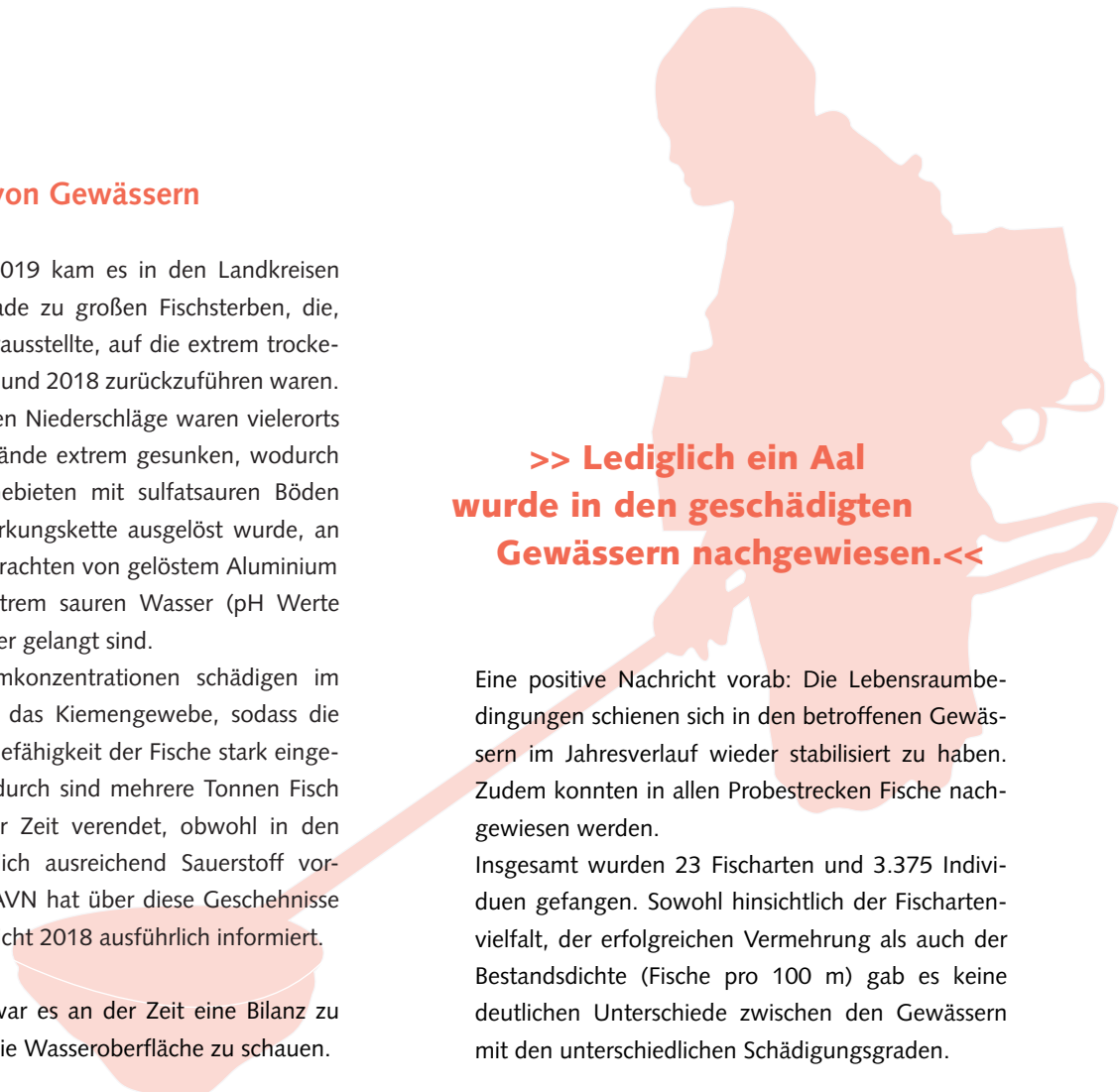
Erhöhte Aluminiumkonzentrationen schädigen in besonderem Maße das Kiemengewebe, sodass die Sauerstoffaufnahme-fähigkeit der Fische stark eingeschränkt wird. Dadurch sind mehrere Tonnen Fisch innerhalb kürzester Zeit verendet, obwohl in den Gewässern eigentlich ausreichend Sauerstoff vorhanden war. Der AVN hat über diese Geschehnisse bereits im Jahrsbericht 2018 ausführlich informiert.

Im August 2019 war es an der Zeit eine Bilanz zu ziehen und unter die Wasseroberfläche zu schauen.

Im Vorfeld der Untersuchungen haben die betroffenen AVN-Vereine den Verbandsbiologen den potentiellen Schädigungsgrad der Fischfauna, basierend auf Ihren persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen, mitgeteilt. So konnte vorab eine Gewässerkulisse mit fünf stark, vier teilweise und vier nicht geschädigten Gewässern (= Referenzgewässer) definiert werden.

An zwei Tagen untersuchten die AVN Biologen Dr. Thomas Klefoth und Dr. Matthias Emmrich insgesamt 26 Probestrecken in elf Gewässern – ein Mammutprogramm, das ohne die tatkräftige Unterstützung der AVN Vereine nicht realisierbar gewesen wäre.

Für jede Probestrecke wurden abiotische Begleitparameter (Wassertemperatur, Sauerstoffkonzentration, pH-Wert, Leitfähigkeit) erfasst und der Fischbestand wurde mittels Elektrofischerei untersucht.



>> Lediglich ein Aal wurde in den geschädigten Gewässern nachgewiesen.<<

Eine positive Nachricht vorab: Die Lebensraumbedingungen schienen sich in den betroffenen Gewässern im Jahresverlauf wieder stabilisiert zu haben. Zudem konnten in allen Probestrecken Fische nachgewiesen werden.

Insgesamt wurden 23 Fischarten und 3.375 Individuen gefangen. Sowohl hinsichtlich der Fischartenvielfalt, der erfolgreichen Vermehrung als auch der Bestandsdichte (Fische pro 100 m) gab es keine deutlichen Unterschiede zwischen den Gewässern mit den unterschiedlichen Schädigungsgraden.

Mit einem blauen Auge davongekommen?

Mit Nichten! Die im Gewässer nachgewiesene Fischbiomasse zeigte ein deutliches Bild. In den als „stark geschädigt“ klassifizierten Gewässern war im Vergleich zu den nicht geschädigten Referenzgewässern im Mittel 87,6 % weniger Fischbiomasse vorhanden (Abb. 1). In den teilweise geschädigten Gewässern war die Fischbiomasse um über die Hälfte (56,5 %) reduziert (Abb. 1). Auch der Altersaufbau der Fischbestände war in den von den Fischsterben stark betroffenen Gewässern massiv gestört. Insbesondere mittlere und große Fische waren kaum vorhanden, dafür umso mehr Jung- und Kleinfische.

Der Dreistachlige Stichling scheint ein Profiteur der Fischsterben zu sein. Aufgrund fehlender Konkurrenz und nur sehr weniger Raubfische konnte er sich in vielen geschädigten Gewässern stark vermehren. Verlierer ist der Aal. Lediglich ein Aal wurde in den geschädigten Gewässern nachgewiesen, obwohl die gefährdete Art von den AVN Vereinen in der Vergangenheit intensiv besetzt wurde.

Es dürfte Jahre dauern bis sich wieder ein ausgewogener Fischbestand mit einer intakten Größenstruktur ausgebildet hat. Und die Gefahr ist aktuell nicht gebannt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den Folgejahren erneut fischgiftiges Wasser in die Gewässer gelangt und den Fischbestand schädigt. Fischbesatz sollte unter diesen Voraussetzungen erst einmal nicht getätigt werden.

Ein Jahr später steht mittlerweile fest: Das Szenario der winterlichen Fischsterben war kein einmaliges Ereignis. Auch im Herbst 2019 gab es erneut Fischsterben. Zum Teil waren die gleichen Gewässer wie im Vorwinter betroffen. Aber auch in den Landkreisen Wittmund und Friesland kam es erstmalig zu Fischsterben, die auf hohe Aluminiumeinträge als Folge der Extremsommer zurückzuführen waren.

Welche Handlungsoptionen bestehen für die Zukunft?

Können erneute Fischsterben in Gebieten mit potentiell sulfatsauren Böden verhindert werden? Um diese Fragen zu diskutieren, hatte der AVN im September 2019 in Hemmoor zu einem Runden Tisch „Gewässerschutz“ geladen. Vertreter der Fachbehörden und Unterhaltungsverbände diskutierten mit den betroffenen Vereinen mögliche Lösungsszenarien. Doch schnell wurde klar, dass kurzfristige Handlungsoptionen begrenzt sind. Es liegen aktuell kaum verifizierte Daten über das lokale Vorkommen sulfatsaurer Böden und über mögliche Eintragspfade des fischgiftigen Wassers vor. Es wäre denkbar, dass die AVN-Vereine bei der Spurensuche unterstützen, indem sie ihre Gewässer auf gut messbare Indikatoren wie z. B. sinkende pH-Werte regelmäßig untersuchen.

Denn eines hat die Fischbestandsuntersuchung auch gezeigt: Die örtlichen Angelvereine verfügen über eine ausgesprochen gute Gewässerkenntnis. So haben alle Vereine vor der Fischbestandsuntersuchung den Schädigungsgrad ihrer Gewässer ausnahmslos richtig eingeschätzt.

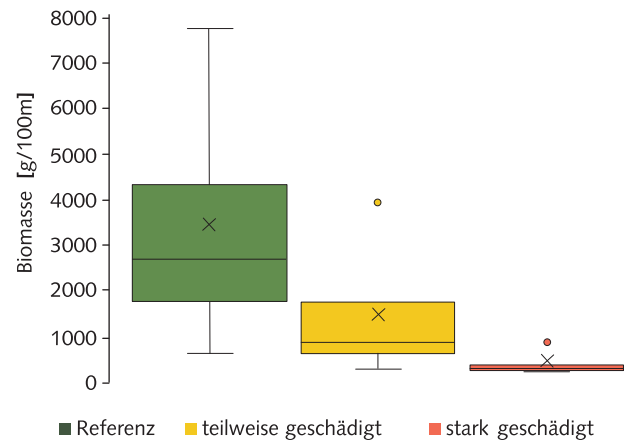


Abb. 1. Box-Plot Darstellung der mittels Elektrofischerei nachgewiesenen Fischbiomasse in den nicht geschädigten Referenzgewässern (grün) sowie den teilweise (gelb) und stark (rot) von den Fischsterben betroffenen Gewässern. Die Box beinhaltet 50 % der Datenpunkte, die Antennen zeigen den Minimal- und Maximalwert, die horizontale Linie kennzeichnet den Median, das X den Mittelwert.

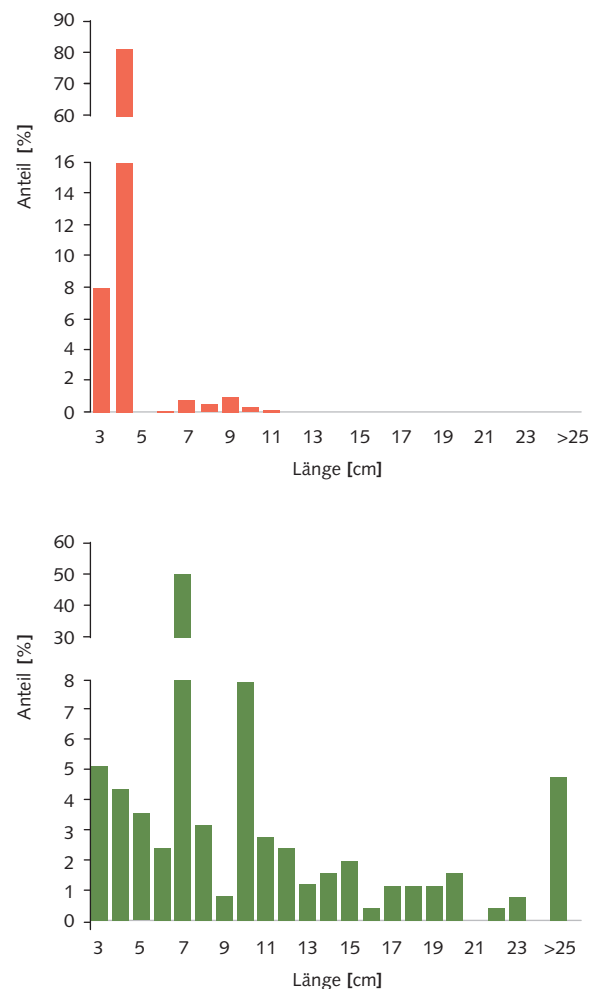


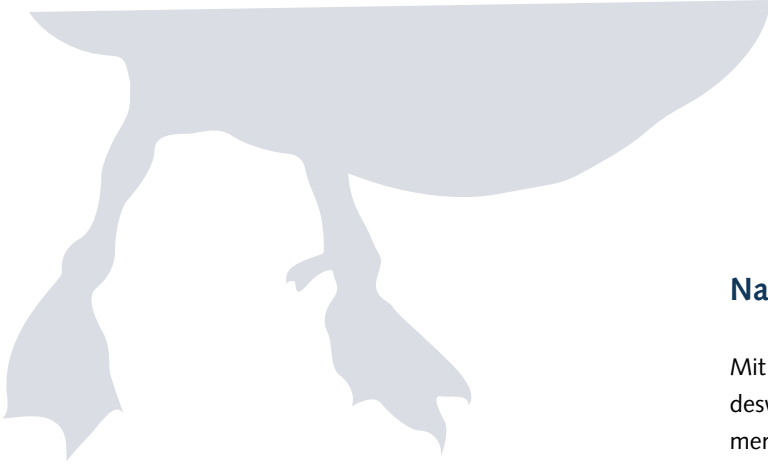
Abb. 2: Längen-Häufigkeitsverteilung von Fischen in einem stark geschädigten (rot) und einem nicht geschädigten Referenzgewässer (grün).



An aerial photograph of a lake. The top half of the image shows a dense green forest along the shoreline. Below the forest, the water is a murky brownish-green. In the lower part of the image, several rectangular wooden structures, likely part of a fish trap or research equipment, are visible in the water. The text is overlaid on a dark blue rectangular background on the right side of the image.

Halbzeit, aber volle Kraft (!) im Projekt BAGGERSEE

Erstaunliche Leistungen erbrachten zahlreiche AVN-Vereine im Projekt BASSERSEE! Drei Jahre lang haben sie an den Projektseen gebaggert und geschuftet, in Workshops die Pläne dafür „ausgebrütet“ und die Wissenschaftler bei der Feldarbeit unterstützt. Die ehrenamtlichen „Forschungsangler“ brachten in acht Seen Totholzbündel ein und schufen in vier davon zusätzlich Flachwasserzonen. Im Sommer 2019 hat das Verbundprojekt aus Wissenschaft und Praxis Halbzeit gefeiert. Doch läuft es auch jetzt weiter auf Hochtouren. Denn nun gilt es zu überprüfen, ob die Maßnahmen die gewünschten Erfolge bringen: für Artenvielfalt und Fischbestände.



Seltene Pflanzen profitieren von den Maßnahmen

Bereits im ersten Jahr nach der Umsetzung konnten wir eine Ansiedlung neuer Pflanzenarten an den Gewässern nachweisen. In manchen Projektseen tauchten sogar ausgesprochen seltene Unterwasserpflanzen, wie die Armleuchteralgen auf. Die Angelvereine trugen durch ihre nachhaltige Bewirtschaftung und die Habitatverbesserungen maßgeblich zu diesen tollen Ergebnissen bei.

Noch in Arbeit: Wirkung auf Fischbestände

Die Reaktionen der Fische auf zusätzliches Totholz und Flachwasserzonen werden aktuell intensiv untersucht. Aus den Daten der ersten drei Projektjahre konnte Doktorand Sven Matern aber bereits ableiten, dass neben Nährstoffgehalt und Tiefe der Seen auch die Strukturen im Gewässer von großer Bedeutung für die heimischen Arten sind. Hecht, Barsch, Rotfeder und Schleie, aber auch Aale, nutzen Schilf, Unterwasserpflanzen und weitere Strukturen wie Totholz intensiv als Lebensraum. Ehemals besonders strukturarme Baggerseen aufzuwerten ist also stets eine gute Idee!

Nachahmer in Aktion

Mit großer Freude haben wir festgestellt, dass landesweit, und auch über Niedersachsen hinaus, immer mehr Fischereirechtsinhaber gemeinsam mit ihren lokalen Anglern und ehrenamtlichen Helfern die Projektidee von BAGGERSEE aufnehmen. In Eigenregie, zumeist mit vereinseigenen Geldern, bringen sie Totholz ein und schaffen Flachwasserzonen. Auf diese Weise wurden bereits mehr Seen und Uferstrecken aufgewertet, als es das vom BMUB und BMBF geförderte Projekt jemals selbst geschafft hätte! Und auch die Medien sind auf diese Aktivitäten aufmerksam geworden. Zahlreiche Zeitungs- und Fernsehbeiträge sind über die eigenständigen Maßnahmen der Vereine erschienen. Einzelne Berichte erreichten bis zu 500.000 Interessierte und hatten damit eine starke Wirkung, weit über die Angelei hinaus.

BAGGERSEE und die Klimakrise

Die besonders niederschlagsarmen Jahre 2018 und 2019 sind auch an BAGGERSEE nicht spurlos vorbegegangen. Die Pegel aller Seen haben sich abgesenkt, manche Gewässer verloren mehr als einen Meter Wassertiefe. Dadurch sind zeitweise auch einige Totholzbündel und Flachwasserzonen trockengefallen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dadurch aber voraussichtlich nicht nachhaltig gestört. In den Maßnahmegewässern waren durchschnittlich „nur“ 10 % des eingebrachten Holzvolumens betroffen, sodass der Großteil der Strukturen weiterhin für alle Wasserlebewesen zur Verfügung stand.



**Grafik: Hegemaßnahmen
durch Totholzbündel**

Ausblick

Die Befischungen führen wir weiter regelmäßig durch. Aber auch die Wirkung der Habitataufwertungen auf andere Tiergruppen, insbesondere Wirbellose (wie Libellenlarven), soll ausgeweitet werden. Zudem planen wir, die Öffentlichkeitsarbeit nochmals zu verstärken.

Eckdaten - Wer steckt dahinter?

BAGGERSEE ist ein Verbundprojekt des Berliner Leibniz-Instituts für Gewässerökologie (IGB) und Binnenfischerei, des AVN und der Technischen Universität Berlin in Kooperation mit 20 niedersächsischen Angelvereinen, zwei Privatpersonen und der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg. Das Projekt wird gemeinsam gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Bundesprogramm Biologische Vielfalt). Es trägt zur Forschung für Nachhaltige Entwicklungen (FONA) bei. (Förderkennzeichen 01LC1320A, 01LC1320B und 3514685C20).

Finanzvolumen

Rund 1,9 Mio €

Laufzeit

16.06.2016 – 31.05.2022

Mehr erfahren:

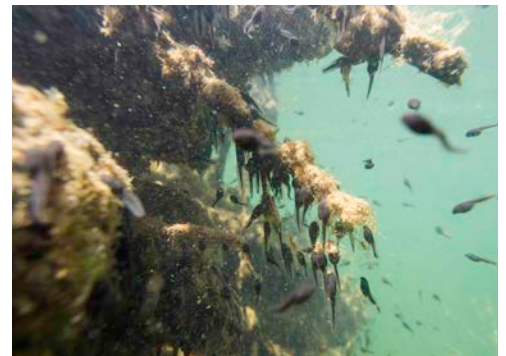
www.baggersee-forschung.de

Ab dem Winter 2020 sollen weitere Workshops stattfinden. Diesmal geht es dann um Vereinsseen, die im Herbst 2018 und 2019 einmalig befischt wurden.

Raus aus dem Elfenbeinturm, rein ins Vereinsheim!

Damit die gewonnenen Erkenntnisse nicht verloren gehen, werden sie sowohl wissenschaftlich in englischer Sprache als auch populärwissenschaftlich auf deutsch publiziert. Erste Artikel können Sie bereits auf der Projektwebseite einsehen und herunterladen. Zudem ist es uns ein ganz besonderes Anliegen, die Vereine direkt vor Ort über das Projekt und die Maßnahmen an ihren Gewässern zu informieren.

Daher fanden im November/Dezember 2019 acht Workshops statt, bei denen wir Anglern und Behördenvertretern gemeinsam die ersten Ergebnisse aus den Maßnahmengewässern und den begleitenden Vereinsumfragen präsentierten.





AVN-Artenschutzprojekt: NDR und dpa berichten

Merkmale des Schlammpeitzgers

- aalartiger Körper
- selten über 30 cm Körperlänge
- kaum sichtbare Schuppen
- gelbbraune Streifen an den Körperseiten
- unterständiges Maul
- 10 Barteln
- Fähigkeit zur Darmatmung
- an extreme Umweltbedingungen angepasst
- versteckte Lebensweise
- Laichzeit von April - Juni

Cooler Fische braucht das Land!

Am 1. Advent verbrachten AVN-Verbandsbiologe, Dr. Thomas Klefoth, und Gewässerwarte/Fischereiaufseher des Bezirksfischerei Verband für Ostfriesland (BVO) 1.200 Schlammpeitzger aus der diesjährigen Zucht in Gewässer rund um Emden. Das Fangen und die Nachzucht der bedrohten Art gestalteten sich anfangs schwierig. Erst im dritten Jahr konnte jetzt eine ausreichend große Anzahl von Jungfischen in Gewässern in und um Emden wieder ausgewildert werden.

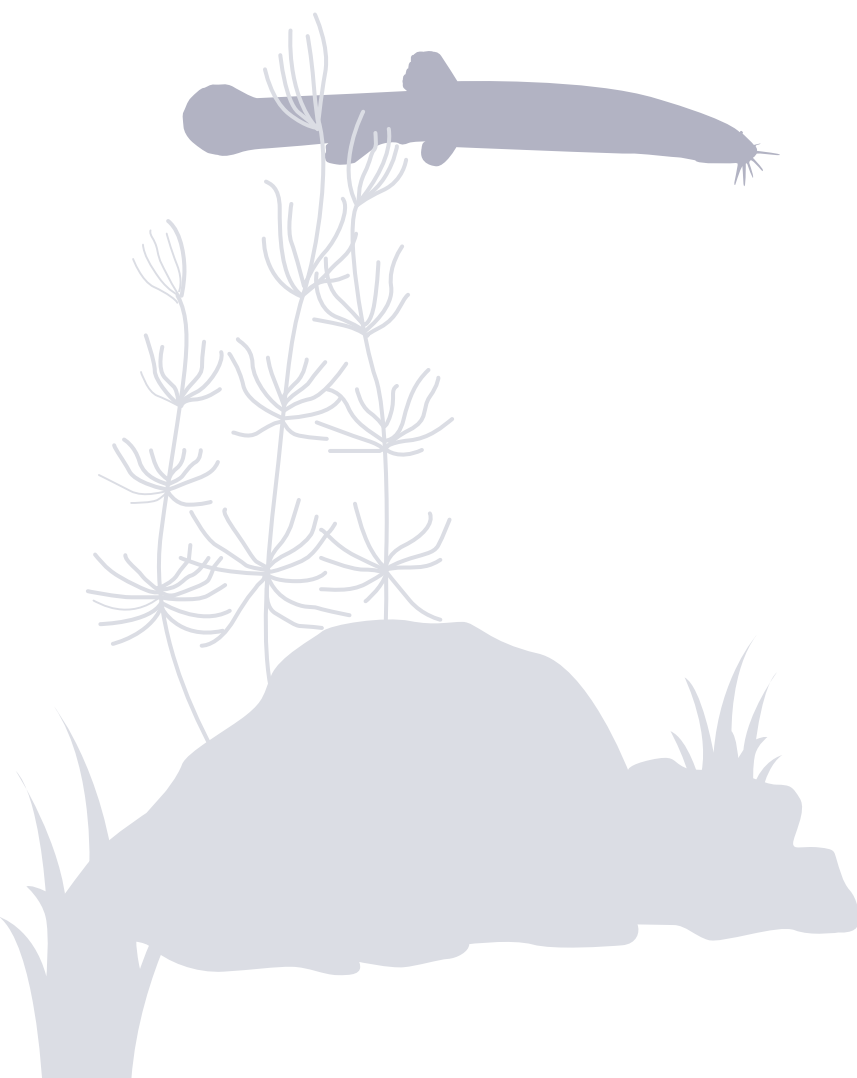
Die etwa 10-12 cm langen Jungfische sind die Nachkommen von 13 Elterntieren, die mit Unterstützung durch die *Fischerfamilie Endjer* in Reusen gefangen und anschließend erfolgreich vermehrt wurden.

Am 02.12.2019 zeigte der NDR in „Hallo Niedersachsen“ um 19.30 Uhr einen Beitrag zur Artenschutzmaßnahme des AVN.

Diesen kann man sich jederzeit in der Mediathek unter www.ardmediathek.de/ndr anschauen.

Auch die dpa war vor Ort - das Medienecho war entsprechend groß - von Traunstein bis Hamburg.

Unterstützt haben das Projekt die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, die Stadtwerke Emden, die UNB der Stadt Emden und der BVO.





Der Schlammpeitzger ist eine stark gefährdete *Rote Liste Art*, über deren Verbreitung und Lebensweise nur wenig bekannt ist. „Piepaal“ oder „Gewitterfurzer“ nennt ihn der Volksmund, weil der Fisch bei Sauerstoffmangel Luft atmen und daraus Sauerstoff gewinnen kann und sie über den Darm als „piep“ oder „pups“ wieder abgibt. Richtig coole Fische - das Projekt soll fortgesetzt werden - auch anderswo in Niedersachsen.



Die Äschenretter aus Einbeck

Seit fast vier Wochen sind die Angler des Fischereivereins Einbeck e.V. in ihren Fließgewässern mehrmals in der Woche und am Wochenende unterwegs, um einen der schönsten und seltensten Fische in Niedersachsen zu fangen: die Äsche. Stark dezimiert durch Gewässerausbau und Strukturarmut von Bächen und Flüssen, durch verschlammte Laichplätze und unüberwindbare Querverbauungen und zuletzt massiv geschädigt durch den Kormoran, erholen sich die Bestände des stark gefährdeten Fisches seit Mitte der 90er Jahre in Niedersachsen nicht mehr. Die Einbecker Angler wollen das ändern und haben ein Artenschutzprogramm für die Äsche gestartet.

„Unsere Vereinsgewässer waren bis in die späten 1970er Jahre voll mit Äschen. Kurz darauf gingen die Bestände zurück, um dann Mitte der 90er Jahre komplett einzubrechen. Uns fehlt der Mittelbau, die Fische zwischen 15 und 35 cm, die dazu beitragen, dass die Art sich hier langfristig fortpflanzen kann“, erläutert der Vereinsvorsitzende, Dr. Benjamin Krause, die aktuelle Situation. Eine genauso typische, wie dramatische Entwicklung, die 1:1 auf alle Äschengewässer in Niedersachsen übertragen werden kann.

Fraßdruck durch Kormorane

„Der limitierende Faktor für die Erholung der Äschenbestände in Niedersachsen ist längst nicht mehr die Strukturarmut unserer Gewässer oder ein Mangel an Laichplätzen“, erklärt Dr. Matthias Emmrich, Verbandsbiologe beim Anglerverband Niedersachsen. „Die Gefahr kommt aus der Luft: Seit der extremen Vermehrung des Kormorans in ganz Europa, ist der Fraßdruck auf die Äsche in den Wintermonaten massiv angestiegen.“ Die Äsche sei für den Kormoran DER perfekte Beutefisch, weiß Emmrich. „Wenn im Spätwinter Standgewässer zufrieren, weichen die hier überwinternden Kormorane auf kleine und mittlere Fließgewässer zur Jagd aus.“

Dort hätten sich zu dieser Zeit die Äschen vielfach in Trupps gesammelt und präsentierten sich den Fischjägern quasi auf dem Silbertablett: Anders als Forellen und andere Fische im gleichen Gewässer suchen Äschen bei Gefahr nicht irgendwelche Verstecke auf, sondern flüchten höchstens in tiefere Bereiche.

>> Die Äsche ist der Rotmilan unserer Flüsse und Niedersachsen hat genauso wie für den bekannten Greifvogel auf Bundesebene eine hoheitliche Verpflichtung, seine Äschenbestände zu erhalten und zu fördern.<<

Schutzkulisse für die Äsche nötig

Niedersachsen brauche dringend eine Strategie für die Rettung der Äsche. Der wunderschöne Fisch sei nahezu unbekannt, aber als „höchst prioritäre Art“ besonders schutzbedürftig. „Die Äsche ist der Rotmilan unserer Flüsse“, vergleicht Emmrich. „Und Niedersachsen hat genauso wie für den bekannten Greifvogel auf Bundesebene eine hoheitliche Verpflichtung, seine Äschenbestände zu erhalten und zu fördern.“

Auch deshalb habe das Projekt in Einbeck Leuchtturmcharakter und finde hoffentlich Nachahmer in anderen Regionen in Niedersachsen.

Im Ehrenamt auf Äschenfang

Eigens ausgebildete Gewässerwarte und Elektrofisher des Vereins fangen die Äschen mittels Elektrofisherei im Gewässer watend oder vom Boot aus. Laichfähige Fische werden in spezielle Netz-Hälterbecken im Gewässer umgesetzt. Vor dem Umsetzen jedoch prüft Benjamin Krause, ob die Fische schon „laufen“. Dazu legt er Daumen und Zeigefinger um den Bauch des Fisches und streift die Hand vorsichtig in Richtung After. „Mit etwas Erfahrung merkt man schnell, ob die Fische laichbereit sind oder nicht. Manchmal läuft einem der Samen oder die Eier schon beim leichtesten Druck entgegen. Dann können wir sie direkt abstreifen.“ Zunächst wird der Rogen, die Eier eines Weibchens, in eine Schale gestreift. Anschließend wird der Samen mehrerer Milchner zur Befruchtung darüber verteilt. „Einmal umschwenken, fertig. Ab da lassen wir der Natur ihren Lauf“, schmunzelt Krause.

Kooperation mit Wissenschaft und Fischzucht

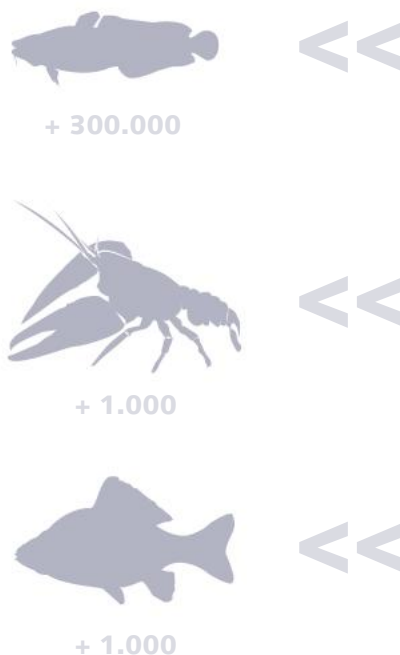
Nach etlichen intensiven Tagen der Fischerei, ist auch der folgende Part der Aufzucht aufwändig und nur mit viel Zeit und Fachwissen zu leisten. Die befruchteten Eier werden zur Universität Göttingen gebracht. In der Außenstelle des Instituts werden sie auf geeignete Brutbehälter verteilt. Ständig von Frischwasser durchströmt, sortieren Christian Lodder und seine Mitarbeiter mehrfach täglich unbefruchtete Eier aus und protokollieren den Zustand der übrigen - bis zum Schlupf.

Nicht weit entfernt von Göttingen wächst unter dem fachmännischen Blick von Fischzüchter Stephan Ohlendorf gerade die erste Generation Einbecker Äschen aus der Saison 2018 heran. Der Salmonidenexperte hat sie als Larven übernommen und liebevoll aufgepäppelt. Nach viel Lehrgeld in den ersten drei Projektjahren sind das die Hoffnungsträger für eine neue Generation Äschen, die bald in der Ilme und ihren Nebengewässern ausgesetzt werden sollen.

Ein Naturparadies! Teichanlage in Poggenhagen

Auch 2019 war ein erfolgreiches Jahr in Poggenhagen. Mehr als 300.000 Quappen und über 1.000 Edelkrebse und Karauschen verließen im Verlaufe des Jahres die Teichanlage im Auftrag des Artenschutzes.

Am 19.05.2019 präsentierte sich der Naturpark Steinhuder Meer im Rahmen des Tags der Parke, dem bundesweiten Aktionstag aller Natur- und Nationalparke, in Poggenhagen. Die Besucher hatten an diesem Tag die einmalige Gelegenheit die AVN Teichanlage zu besuchen und sich über die Artenschutzprojekte des AVN zu Informieren. Bei bestem Wetter und begleitet von dem lauten Gequake dutzender Teichfrösche konnten Quappen, Karauschen, Moderlieschen und Edelkrebse begutachtet werden.





Angesichts der erschreckenden Zahlen, die von EUROPOL zum Ausmaß des Glasaalschmuggels veröffentlicht wurden, könnte man glauben, der Besatz mit Glasaalen sei womöglich alles andere als eine Unterstützung für die schwachen Bestände in unseren Flüssen. Doch auch aus den drei großen Flussgebieten in Niedersachsen gibt es neue Zahlen.

Und die lassen erkennen, dass das große finanzielle und zeitliche Engagement so vieler Angler eben nicht umsonst ist:

Im Einzugsgebiet von Ems und Weser zeigt sich, dass die Zahl der abwandernden Blankaale erstmals seit vielen Jahren nicht mehr fällt. Dank der Besatzsteigerungen konnte ein Wiederanstieg erreicht werden, der sich nach Einschätzungen der Fischereibehörden aller Bundesländer in den nächsten Jahren fortsetzen wird (Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow 2018*).

375.000 Euro



225.000 Euro

// EU-Aalförderung

150.000 Euro

// Vereine und AVN

**Erstmals mehr als
3 Millionen Aale besetzt!**



Die Mindestvorgaben der Aalmanagementpläne der EU werden nach über zehn Jahren mit kontinuierlich steigenden Besatzzahlen erreicht – ein erster Zwischenerfolg.

Anders in der Elbe: Hier fordert die EU, den Besatz noch zu steigern, um zumindest annähernd in Reichweite nachhaltiger Abwanderungsraten zu kommen. Der AVN hat als Pächter daher seine Besatzzahlen für die Elbe und den Elbe-Seitenkanal in 2019 nochmals erhöht auf jetzt 500.000 besetzte Aale.

Glasaale besser geeignet als Farmaale

Dass der Besatz mit Glasaalen nachhaltiger ist, belegen die besseren Überlebensraten im Vergleich mit vorgezogenen Farmaalen. Obendrein werden wesentlich mehr Individuen ausgesetzt. Außerdem sind fast alle Fischereibetriebe, die Glasaale für den Besatz fangen, durch die Sustainable Eel Group (SEG) zertifiziert. Das bedeutet für die Praxis: genaue Einhaltung der Fangkontingente, schonende Fangmethoden und schnellstmöglicher Weitertransport in speziell gekühlten Behältern. So ist auch die Sterblichkeit auf dem Transportweg sehr niedrig.

Hunderte engagierte Angler beteiligt

An einem kalten, verregneten März Morgen warten etwa 20 Angler aus verschiedenen Vereinen im Osnabrücker Land an einem Parkplatz in der Nähe der A1 auf einen Transporter aus Frankreich. Nach etwa 13 Stunden Fahrt erreichen über 300 kg Glasaale, gefangen in der Mündung der Gironde und dann verpackt in gekühlten Styroporbehältern, ihre neue Heimat in Niedersachsen.

Ralf Gerken, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim AVN, koordiniert den kompletten Aalbesatz der beteiligten Vereine. Auf detaillierten Excel-Listen sind Ankunftszeiten, Übergabeorte, Mengen und Kontaktpersonen und die Aussetzungsorte für die jungen Aale vermerkt.

Querbauwerke in Flüssen verhindern natürlichen Aufstieg

„Es gibt immer wieder kritische Stimmen, was den Aalbesatz angeht, gerade den mit Glasaalen“, berichtet Gerken. „Laut offiziellen Angaben werden 300 Millionen junge Aale trotz Ausfuhrverbot von Europa nach Asien geschmuggelt. Dass man quasi „on top“ weitere Millionen von Glasaalen an den Küsten fängt und in unsere Gewässer aussetzt, scheint ein Widerspruch zu sein.“ Doch Gerken weiß, was die jungen Aale nach ihrer Ankunft an den Küsten Europas erwartet: „Unsere Flüsse sind derart massiv mit unüberwindbaren Hindernissen verbaut, da gelangt kaum ein junger Aal in weiter im Inland gelegene Flussbereiche.“ Mehr als 7.000! Wanderhindernisse in Form von Schleusen, Wehren, Sohlabschürzen, Wasserkraftanlagen gibt es allein an Niedersachsens Flüssen und Bächen. Da ist kaum ein Durchkommen.

Trotz der „Abkürzung“, die der PKW-Transport aus Frankreich den jungen Fischen anbietet, muss alles nach dem Eintreffen in Deutschland sehr schnell gehen: Zügige Kontrolle der Liefermengen, Öffnen einiger Boxen, um den Zustand der Glasaale zu prüfen und Verteilung auf die bereitstehenden PKW der Angler - innerhalb einer halben Stunde sind die Aale unterwegs zu ihren neuen Gewässern.

Dort werden sie durch Zugabe kleiner Wassermengen in die Styroporboxen langsam an die Temperaturen im Besatzgewässer gewöhnt. In Bereichen mit ausreichend Ufervegetation oder an Steinpackungen werden die kleinen Fische dann ausgesetzt.

2019 investierten der AVN und seine Vereine mehr als 150.000 EURO aus eigener Tasche in den Aalbesatz. Dank der EU-Aalförderung konnte dieser Betrag um etwa 225.000 EURO auf gut 375.000 EURO aufgestockt werden.

**>> Mehr als 7.000!
Wanderhindernisse [...] gibt es
allein an Niedersachsens
Flüssen und Bächen<<**

* Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow
2018: Umsetzungsbericht 2018 zu den Aalbewirtschaftungsplänen der deutschen Länder 2008; bearb. Fladung & Brämick.
https://portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Bund/Aalbewirtschaftungsplaene/Umsetzungsbericht_dt._AMP_2018.pdf



ANGLER & JÄGER

— im Einsatz für Grundschüler

Niedersachsens Kultusminister und Schirmherr von „Erlebnis Natur - Ist doch Ehrensache!“, Grant-Hendrik Tonne, überreichte am Samstag, 07.12.2019, im Rahmen der Pferd & Jagd den Teilnehmer*innen der großen Umweltbildungsinitiative ihre Zertifikate. Auf der großen Schaubühne der Landesjägerschaft wurde es geradezu emotional, als der Minister die Urkunden überreichte und wirklich an jeden einige persönliche Worte richtete.

In seiner Rede vorab dankte der Kultusminister den Naturexperten und lobte die Initiative als „innovativ“ und stellte insbesondere die Zusammenarbeit von Anglern und Jägern als „vorbildlich“ heraus.

Fortbildung speziell auf Angler und Jäger abgestimmt

23 Stunden hatten die Angler und Jäger in sechs Regionalen Umweltbildungszentren im ganzen Land die Schulbank gedrückt.

Erfahrene Umweltpädagogen und Mitarbeiter*innen des Schulbildungszentrum Lüneburg hatten sie gecoacht und mit vielen praktischen und spielerischen Übungen auf ihre Unterrichtsprogramme mit Grundschülern vorbereitet. Dabei mussten die Teilnehmer*innen ein ums andere Mal in die Rolle der Kinder schlüpfen - für viele eine völlig neue Erfahrung.

Zu Zweit mussten die Ehrenämter dann zwei Vormittage von je etwa 3 Stunden Dauer mit Schüler*innen der 1.-4. Klassen gestalten, selber organisieren und durchführen.

Neue Netzwerke

Großzügig gefördert durch die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung konnten 98 Jäger und Angler aus ganz Niedersachsen für Naturerlebnisprogramme mit Grundschülern ausgebildet werden. Das Projekt fördert außerdem die Zusammenarbeit von Anglern und Jägern in der Umweltbildung und darüber hinaus. Das kam gerade auch bei den Teilnehmer*innen sehr gut an - viele führten ihre zwei Bildungsprogramme im „gemischten Doppel“ durch.

Für ihre Arbeit mit den Schulen wurden sie mit reichlich Material ausgestattet. Von Keschern und Becherlupen, Tüchern und Ereigniskarten über ein DIN-A0 großes „Wimmelbild“ und zwei Entdeckerhefte für unterschiedliche Altersgruppen, bekamen sie auch ein umfangreiches Handbuch mit Vorschlägen für Dutzende fertig ausgearbeitete Programme mit den Kindern. Jede Aktion zu verschiedenen Themenfeldern ist entweder für die 1. und 2. oder die 3. und 4. Klasse geeignet und wird im Detail beschrieben - von der Planung, dem Zeitbedarf bis hin zur praktischen Durchführung. Im Handbuch ist außerdem erläutert, wie die Kontaktaufnahme mit den Schulen stattfinden kann, wie man sich mit den Lehrkräften abstimmt und wer welche Verantwortung bei der Durchführung in der Klasse oder im Gelände übernimmt.

Fertige Formulare zur Kontaktaufnahme, zum Versicherungsschutz oder zur Abfrage der erforderlichen Daten im Sinne der DSGVO sind genauso enthalten wie Beschreibungen der Naturräume in Niedersachsen oder des pädagogischen Hintergrundes der Lerninhalte für die Grundschule.

So eine umfangreiche und praxisnahe Handreichung für das Ehrenamt ist bislang einmalig in Niedersachsen und macht die ersten Schritte als „Naturpädagoge“ quasi zu einem Kinderspiel.

Vor der Verleihung auf der Messe fand auf Wunsch der Teilnehmer*innen ein Netzwerktreffen statt, um das Teamwork von Anglern und Jägern weiter zu unterstützen. Weitere Vernetzungsveranstaltungen sind in Planung.

Fortsetzung 2020

Die beteiligten Verbände und das Schulbildungszentrum Lüneburg wünschen sich eine Fortsetzung von „Erlebnis Natur“ und die Ausbildung von weiteren 100 Ehrenamtlichen im kommenden Jahr.

Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte in der Geschäftsstelle des AVN, der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. oder direkt beim Schubz Umweltbildungszentrum Lüneburg.







Kleintiere am Gewässer (Saproben-Indikatorarten u. a.)
- Seite 2

Bild	Art	Lebensdauer	Lebensweise
	Belostomatidae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Psephenidae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Noterpterygidae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Gerridae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Veliidae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Laccophilidae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Psephenidae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Noterpterygidae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Gerridae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Veliidae	1-2 Jahre	Wasserbewohner
	Laccophilidae	1-2 Jahre	Wasserbewohner



W. Klasing //
Präsident AVN



Barbara Otte-Kinast //
Landwirtschaftsministerin



Dunja Kreiser //
MdB SPD

Mitgliederversammlung 2019

Kaum eine Mitgliederversammlung in den vergangenen zehn Jahren Verbandsgeschichte war so gut besucht wie das Treffen in Hannover. Kein Wunder, möchte man meinen, schließlich ging es um eine Beitragsanpassung. Doch der Reihe nach.

Mehr als 300 Delegierte, stellvertretend für 840 Stimmen aus den AVN-Vereinen, kamen nach Hannover und hörten nach der Begrüßung durch Verbandspräsident Werner Klasing und dem Gedenken an die Verstorbenen zunächst ein Grußwort von Niedersachsens Landwirtschaftsministerin, Barbara Otte-Kinast. Sie betonte den großen Wert der Leistungen der Angler im Ehrenamt, wies aber auch sehr deutlich darauf hin, wie wichtig es sei, dass ein Verband in heutigen Zeiten personell wie finanziell gut aufgestellt sein müsse und warb dafür, dass die Delegierten der Beitragsanpassung von 2,50 EURO zustimmen mögen.

Dem schlossen sich Grußworte weiterer Ehrengäste an: Für die SPD sprach Dunja Kreiser, für die CDU und als Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen, Helmut Dammann-Tamke, für die FDP Horst Kortlang, selbst Angler, und schließlich der Präsident des Landesfischereiverbandes, Carsten Brauer.

>> [...] sei es absolut notwendig, zusätzliches Personal einzustellen und Rücklagen zu schaffen <<





Helmut Dammann-Tamke //
MdL CDU



Horst Kortlang //
MdL FDP



Carsten Brauer //
Präsident Lfv



>> Das AVN-Präsidium ging nach weiteren intensiven Wortbeiträgen der Delegierten auf den Kompromiss einer Erhöhung um 1,50 EURO ein. <<

Bereits im Vorfeld hatten viele Vereine unter ihren Mitgliedern Werbung gemacht für eine Anpassung des Mitgliedsbeitrages. Weshalb die Mehreinnahmen nötig und wofür sie eingesetzt werden sollten, erläuterte stellvertretend für die Mitarbeiter des AVN Florian Möllers, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Nach wie vor sei der AVN der günstigste aller Verbände in Deutschland. Angesichts aktueller und kommender Herausforderungen etwa bei NATURA2000, für die Öffentlichkeitsarbeit oder zur Verbesserung der Betreuung der AVN-Vereine und ihrer Unterstützung etwa bei Renaturierungsmaßnahmen, sei es absolut notwendig, zusätzliches Personal einzustellen und Rücklagen zu schaffen - z. B. für juristische Beratungen und gerichtliche Auseinandersetzungen.

Die Mittagspause im Anschluss an die Ausführungen von Präsident und Vizepräsident, Heinz Pyka, war gefüllt mit Diskussionen über die anstehende Abstimmung zur Beitragsanpassung. Der Meinungsaustausch setzte sich dann im Saal fort: Etliche Wortbeiträge unterstützten das Anliegen des AVN-Präsidiums. Zwei große Vereine allerdings, der Bezirksfischereiverband für Ostfriesland und die Niedersächsisch Westfälische Anglervereinigung, votierten dagegen und schlugen vorerst eine maximale Erhöhung um 1,50 EURO vor. Über die noch weitere notwendige Anpassung solle in 2021 auch mit Unterstützung der großen Vereine entschieden werden. Das AVN-Präsidium ging nach weiteren intensiven Wortbeiträgen der Delegierten auf den Kompromiss einer Erhöhung um 1,50 EURO ein. Die Abstimmung darüber lautete:

747 Stimmen dafür, 56 dagegen, 37 Enthaltungen.

Nach dem Votum für eine Beitragsanpassung erfolgten die Wahlen für das Präsidium für die kommenden vier Jahre. Alle Präsidiumsmitglieder traten zur Wiederwahl an und wurden mit großer Mehrheit im Amt bestätigt. Das galt auch für den Verbandsjugendleiter, Hans-Peter Uckermann.

Als Ort für die Mitgliederversammlung 2020 wurde Nienburg festgelegt. Der Anglerverein Nienburg feiert 2020 sein 100-jähriges Bestehen.

Volksbegehren Artenschutz



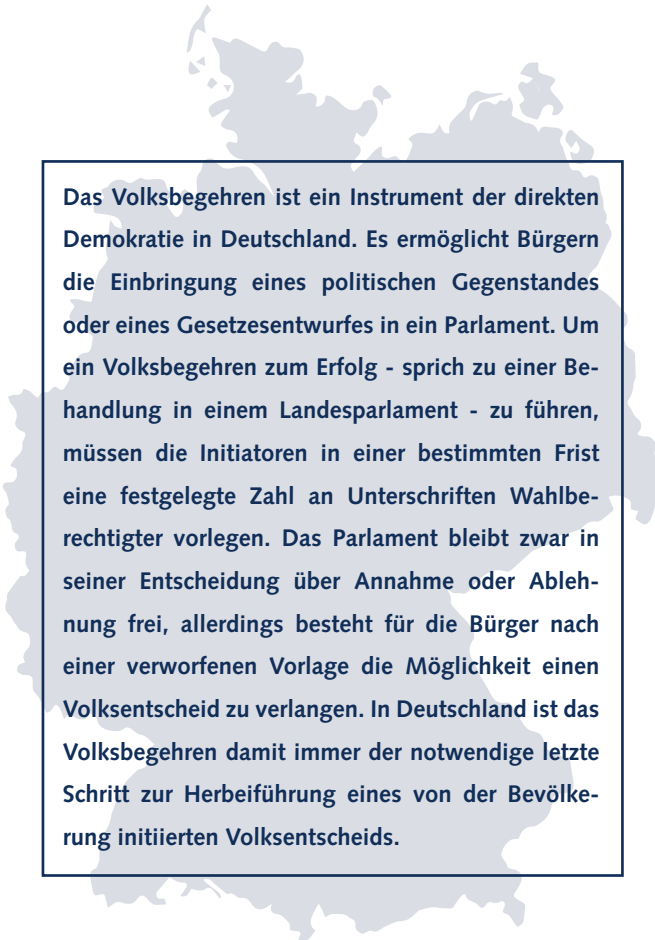
Bündnis90/GRÜNE und der NABU Niedersachsen, die Initiatoren des geplanten „Volksbegehren Artenschutz“ (VBA) in Niedersachsen, haben im Spätsommer vergangenen Jahres die anerkannten Naturschutzverbände im Land zu einer ersten Informationsveranstaltung eingeladen.

Zwei Dinge wurden bei diesem Treffen schnell klar: Viele Teilnehmer hielten den Zusammenschluss eines per se „politisch neutralen“ gemeinnützigen Verbandes mit einer Partei für bedenklich. Die Vorschläge zu geplanten Gesetzesänderungen sorgten insbesondere bei den „Nutzerverbänden“ (Landesjägerschaft, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, AVN, etc.) für erhebliche Bauchschmerzen.

Nachdem einige Verbände sich Ende 2019 bereits positioniert haben (z. B. Landesjägerschaft Niedersachsen: CONTRA, Landesfischereiverband Weser-Ems: PRO) will das AVN-Präsidium seine Vereine über eine Teilnahme auf der Mitgliederversammlung 2020 abstimmen lassen.

Wir versuchen hier, die nötige Informationsgrundlage zum VBA anzubieten und Chancen, bzw. Risiken für eine Beteiligung darzulegen.

>> Ziel des VBA ist es, das Naturschutzgesetz - und zugeordnete Gesetze und Verordnungen wie etwa das Wasserhaushaltsgesetz - nach dem Vorbild Bayerns hin zu mehr Artenschutz zu entwickeln. <<



Das Volksbegehren ist ein Instrument der direkten Demokratie in Deutschland. Es ermöglicht Bürgern die Einbringung eines politischen Gegenstandes oder eines Gesetzesentwurfes in ein Parlament. Um ein Volksbegehren zum Erfolg - sprich zu einer Behandlung in einem Landesparlament - zu führen, müssen die Initiatoren in einer bestimmten Frist eine festgelegte Zahl an Unterschriften Wahlberechtigter vorlegen. Das Parlament bleibt zwar in seiner Entscheidung über Annahme oder Ablehnung frei, allerdings besteht für die Bürger nach einer verworfenen Vorlage die Möglichkeit einen Volksentscheid zu verlangen. In Deutschland ist das Volksbegehren damit immer der notwendige letzte Schritt zur Herbeiführung eines von der Bevölkerung initiierten Volksentscheids.

Eine Darstellung der bis heute (Stand April 2020) bekannten Pläne und Vorschläge zu Gesetzesänderungen - die endgültige Fassung liegt noch nicht vor - finden Sie im Delegiertenmaterial und demnächst auch online auf der AVN-website, in den kommenden AVN-Newslettern und auf der facebook-Seite des AVN.

Volksbegehren Artenschutz in Niedersachsen

Ziel des VBA ist es, das Naturschutzgesetz - und zugeordnete Gesetze und Verordnungen wie etwa das Wasserhaushaltsgesetz - nach dem Vorbild Bayerns hin zu mehr Artenschutz zu entwickeln.

Ein erster Entwurf, der uns vorgelegt wurde, entsprach demzufolge auch weitgehend (teils wörtlich) den Änderungsvorschlägen aus Bayern.

Aber: Fische, Gewässer und aquatische Vielfalt kamen nur am Rande (z. B. Uferstrandstreifen) vor.

Auf diese Mängel hat der AVN im Herbst 2019 hingewiesen und klar gemacht, dass eine Unterstützung nur in Frage kommt, wenn messbare und langfristige Verbesserungen für die aquatische Artenvielfalt erreicht werden.

Vorrangig sind Fischartenschutz, Randstreifen, Durchgängigkeit und Wasserkraft.

MU & ML auf eigenen Wegen

Anfang März 2020 haben das Ministerium für Umwelt und das Ministerium für Landwirtschaft eine gemeinsame Pressemitteilung herausgegeben: „Der Niedersächsische Weg: Maßnahmenpaket für den Natur- und Gewässerschutz in Niedersachsen“.

>> Unser Ziel ist es, auf einem niedersächsischen Weg zu einer breiten Vereinbarung von möglichst vielen Organisationen zu kommen, damit Artenschutz und Biodiversität in den nächsten Jahren auf langfristige und verlässliche Beine gestellt werden können. <<

Folgende Inhalte soll das Maßnahmenpaket haben:

- Aktionsprogramm Insektenschutz (welche Insekten?)
- große Aufstockung der Mittel für Natura 2000-Gebiete zur Finanzierung der Maßnahmen
- Aufnahme weiterer Biotoptypen in das Niedersächsische Naturschutzgesetz
- Stärkung der Artenvielfalt durch kluge Biotopvernetzung
- Ausbau des ökologischen Landbaus
- Ausweisung und Monitoring von Gewässerrandstreifen
- klimaschonende Bewirtschaftung

Es sei laut Auskunft der Regierungsparteien ein „hoher zweistelliger Millionenbetrag“ in Aussicht gestellt worden, mit dem diese Maßnahmen bezahlt werden sollen.

Volksbegehren Bayern:

Knapp 1,8 Millionen Stimmen sammelte der Trägerkreis des „Volksbegehren Artenvielfalt - Rettet die Bienen!“ in Bayern im Februar 2019 - mehr als genug, um vor dem Parlament gehört zu werden. Im Juli wurden die Vorschläge für Gesetzesänderungen in das Bayerische Naturschutzgesetz aufgenommen.

200 Partner und viele tausend ehrenamtliche Helfer haben die Initiative unterstützt. Treibende Kräfte waren auch in Bayern eine Partei (ÖDP) und der Landesbund für Vogelschutz, zusammen mit Bündnis90/GRÜNE und einer Stiftung.

Als einen der größten Erfolge werten die Initiatoren: „...die Verpflichtung zu Gewässerrandstreifen und die Erhöhung des Biotopverbundes.“

Unser befreundeter Verband, der Landesfischereiverband Bayern, hat an mehreren Runden Tischen mitgewirkt, um Forderungen etwa zu Randstreifen, zur Durchgängigkeit und zur Wasserkraft einzubringen.

Im Februar 2020 wertet der LFV Bayern die Verpflichtung zu mindestens 5 m Randstreifen - auch an Gewässern 3. Ordnung - als größten Erfolg. In Gesprächen mit der Landwirtschaft seien außerdem elegante Lösungen gefunden worden, die oftmals wesentlich breitere Streifen entlang von Gewässern aus der Nutzung nähmen (bis >20 m) und dafür den Landwirten attraktive Fördergelder in Aussicht stellten. Wie das finanziert werde, sei noch nicht ganz klar - die rechtliche Grundlage sei aber geschaffen. Im Bereich Wasserkraft erwarte der Verband allenfalls kleine Erfolge über die Stilllegung von Kleinwasserkraftwerken oder die Aufwertung/den nachträglichen Einbau von Fischwanderhilfen. Gleichmaßen gelte das für die Durchgängigkeit. Letzteres ist natürlich der besonderen Situation in Bayern und dem starken Stand der Wasserkraft-Lobby dort geschuldet. Die Gespräche und Verhandlungen seien noch in vollem Gange.

Niedersachsen: Politik und Strategie

Neben Arten und ihren Lebensräumen, wer profitiert noch von einem Volksbegehren Artenschutz (VBA) in Niedersachsen?

Um ein Volksbegehren offiziell zu beginnen, brauchen die Organisatoren zunächst 25.000 Stimmen. Diese müssen an offizieller Stelle eingereicht und geprüft werden. Das sollte keine Hürde sein, und dann könnte das eigentliche VBA 2021 stattfinden. Das Jahr, in dem in Niedersachsen Kommunalwahlen anstehen... Entsprechend gab es nach der Pressemitteilung aus den Ministerien bereits den Aufruf der CDU & SPD in Niedersachsen, BÜNDNIS90/GRÜNE „müssen ihren Wahlkampf jetzt beenden“. Profiteure eines VBA sind natürlich auch die (beteiligten) anerkannten Natur- und Umweltschutzverbände. Ihre Position wird gestärkt, ihre finanzielle Ausstattung möglicherweise ebenso.

Ein Grund vielleicht, warum in den geplanten Gesetzesänderungen auch die Ökologischen Stationen eine Rolle spielen (fast ausschließlich betrieben von NABU und BUND).

Dazu passen Änderungsvorschläge zur Verwendung von Kompensationszahlungen.



Dicke Bretter bohren oder doch nur mehr Angelverbote?

Leider hat die Anglerschaft etliche schlechte Erfahrungen mit Entscheidungen, Positionen oder auch einzelnen Personen auf Seiten der Organisatoren des VBA in Niedersachsen gemacht.

Daraus leiten sich verständlicherweise Befürchtungen ab. Die Befürchtung, dass „das alles“ doch nur noch mehr Angelverbote und Beschränkungen nach sich zieht. Die Befürchtung, dass „am Ende“ doch wieder nur Vögel und Amphibien von den neuen Gesetzen profitieren. Die Befürchtung, dass „der Naturschutz“ in Eigentumsrechte eingreifen kann, über eine Nutzung und über eine fischereiliche Bewirtschaftung mitentscheiden will. Und sicher noch einige mehr.

Diese Bedenken sind aufgrund der Vorgeschichte und den aktuellen Vorkommnissen in Sachen NATURA2000 nur schwer zu entkräften.

Die Macht eines Volksbegehren (VB) liegt in der Möglichkeit, innerhalb kurzer Zeit und unabhängig von der politischen Gemengelage, Gesetze zu verändern.

Ein Prozess, der üblicherweise Jahre oder gar Jahrzehnte dauert oder aufgrund wechselnder politischer Machtverhältnisse und Schwerpunkte gar nicht möglich wäre.

Ein VB gibt uns Anglern die Chance, die politischen Schwergewichte ins Visier zu nehmen, die „dicken Bretter“, und Veränderungen in unserem Sinne, im Sinne der Angler, der Fische und Gewässerlebensräume zu erreichen.

Themen wie Durchgängigkeit, Gewässerrandstreifen, Fischschutz auf Augenhöhe mit dem Vogelschutz, Funktionsertüchtigung und verpflichtendes Monitoring von Fischwanderhilfen - sind nur einige Beispiele. Natürlich reicht allein für diesen Bereich ein „hoher zweistelliger Millionenbetrag“ bei weitem nicht aus.

Im Vergleich mit etwa dem NABU mag der AVN in Sachen Mitgliederstärke gut dastehen, ist aber aufgrund der schlechten finanziellen Ausstattung nicht kampagnenfähig. Zumal die dünne Personaldecke bei weitem nicht reicht, um Politik und öffentliche Wahrnehmung so zu beeinflussen, dass wir unsere Forderungen ALLEIN durchsetzen könnten. Das geht heute nur über Netzwerke und Kooperation.

Mit nahezu 100.000 Mitgliedern könnte der AVN allein fast ein Sechstel der notwendigen Stimmen für den Erfolg eines Volksbegehrens beisteuern.

Am Ende sollte es uns als Verband, als Angler und Naturfreunde um die Sache gehen:

Wir müssen es schaffen, die Artenvielfalt unserer Gewässer nicht nur zu sichern und zu fördern, sondern nachhaltig zu verbessern. Nur dann wird auch eine nachhaltige Nutzung wie das Angeln möglich und gesellschaftlich akzeptiert sein. Aber wir sollten auch nicht außer Acht lassen, ob wir uns hier nicht als Verband unter Wert verkaufen würden. Das Präsidium will Ihnen hier keine Empfehlung geben - wir haben es sehr ausführlich diskutiert und sind selbst unterschiedlicher Auffassung - es überlässt den Delegierten eigenständig die Entscheidung über den Weg des Verbandes.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!



**>> [...] Fischschutz auf Augenhöhe
mit dem Vogelschutz [...] <<**



**>> Zumal die dünne Personal-
decke bei weitem nicht reicht,
um Politik und öffentliche
Wahrnehmung so zu beeinflussen,
dass wir unsere Forderungen
ALLEIN durchsetzen könnten. <<**

Das Geschäftsjahr 2019

Vermögensaufstellung, 31.12.2019

Anlagevermögen	1.203.920,31	Vereinsvermögen (EK)	581.256,78
Umlaufvermögen	210.547,09	Rückstellungen	90.687,74
Rechnungs- abgrenzung / Aktiva	8.508,95	Verbindlichkeiten	690.012,45
		Rechnungs- abgrenzung / Passiva	61.019,38
gesamt:	1.422.976,35	gesamt:	1.422.976,35

Jahresergebnis 2019

Einnahmen / Erträge	925.587,66	Ausgaben / Aufwendungen	1.006.636,47
		Auflösung von Rücklagen	- 81.048,81
Ergebnis:	925.587,66	Ergebnis:	925.587,66





Rückblick

Pferd & Jagd

1.000 Aussteller, 103.000 Besucher
Auch beim 39. Aufschlag der erfolgreichen Messe in Hannover durfte es wieder einmal „ein bisschen mehr sein“: mehr Aussteller, mehr Besucher als 2018. Und doch, die Angelmesse auf Europas größter Jagd- und Pferdeveranstaltung, kommt nicht so recht in Schwung. Es fehlen offenbar die großen, echten Attraktionen wie in Berlin, noch mehr Profis und vielleicht auch ein wenig die „Coolness“ und das Internationale für das jüngere Publikum.

Schwerpunkt „Erlebnis Natur“

Kultusminister Grant-Hendrik Tonne, Schirmherr der erfolgreichen Umweltbildungsinitiative, ließ es sich am Samstag nicht nehmen, gut 60 angereisten Angler*innen und Jäger*innen ihre Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme persönlich zu überreichen.

Vorher informierte er sich in Begleitung von Vertretern der BINGO-Umweltstiftung und der Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) über das „Entdeckermobil“, das mit mehreren Stationen zu den Naturlandschaften Niedersachsens im Diorama der LJN kleine und große Besucher anlockte.

Die beteiligten Verbände wünschten sich eine Fortsetzung der Initiative, um noch mehr Ehrenamtliche für die Arbeit mit Grundschulern ausbilden zu können. Gespräche mit der BINGO Umweltstiftung wurden bereits angestoßen. Mehr zu „Erlebnis Natur“ lesen Sie in diesem Geschäftsbericht an gesonderter Stelle (auf Seite 35/36).

Einbecker Äschen

Eine der oben erwähnten Stationen des Entdeckermobils befand sich ausgelagert auf dem AVN-Stand: Berg- und Hügelland. Hier konnten die Kinder bei ihrer Fragebogen-Rallye Spannendes über die Äsche erfahren und auch lebende Exemplare von Niedersachsens schönstem Süßwasserfisch bewundern. Die Tiere stammten aus dem „Artenschutzprojekt Äsche“ von AVN und Fischereiverein Einbeck (auf Seite 29/30). Die Einbecker Angler setzen sich seit Jahren dafür ein, ihren noch halbwegs intakten Äschenbestand zu schützen und durch künstliche Vermehrung und eigene Aufzucht zu fördern.

Natürlich gab es neben den Äschen weitere Unterwasser-Stars zu sehen: Barsche, Karpfen und diverse Weißfische faszinierten die Besucher des großen Schau-Aquariums des AVN.

Angler-Forum

Seit Jahren organisieren Torsten und Insa Ahrens das „Angler-Forum“. Während aller vier Messetage referieren Profis und Experten der Angelszene zu ganz unterschiedlichen Themen. Mit dabei auch Thomas Klefoth und Matthias Emmrich, die zum Thema „Zukunft - Angeln in Deutschland: Hitze, PeTA und NATURA2000 aus der Praxis berichteten.

Klönschnack am Anglertreff mit Freunden und Partnern

Dass auch diese Messe sehr kurzweilig und lustig war, verdanken wir auch unseren tollen Mitausstellern bzw. Kooperationspartnern: Fishing-King, hejfish und dem Fischereiverein Hannover. Special guests: Horst Stark und Dirk „Saza“ Sazalowski, die für „Love the Sea“ und den Angeltourismus an der Ostsee warben, bzw. Spenden sammelten für die berühmte-berühmte Angel-Tombola.

Schön auch immer wieder:

Wir können mit Anglern unserer Vereine ganz entspannt über ganz alltägliche Probleme und Erlebnisse im Angelalltag plaudern. Dieser Kontakt zur Basis ist uns enorm wichtig!

*Deshalb an dieser Stelle
ein herzliches Dankeschön
an alle Besucher*innen
am Stand des AVN.*

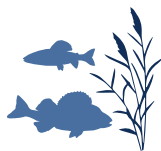




**Die Sicherung und Wiederherstellung
von (Angel-)Gewässern:**



naturnah



vielfältig



ökologisch durchgängig



artenreich



ertragreich

WASSERRAHMEN RICHTLINIE IN GEFAHR?!

Bereits im Sommer 2018 hatte die EU beschlossen, die Maßgaben für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf den Prüfstand zu stellen. Eine Bürgerbefragung sollte Aufschluss darüber geben, wie die bisherigen Umsetzungsprozesse angenommen und bewertet wurden und ob es Bedarf für eine Nachbesserung geben könnte. Damit einher gingen Gerüchte, dass Lobbyisten aus verschiedenen Lagern in Brüssel den Versuch starten könnten, die Richtlinien aufzuweichen. Die Folge: Das wichtigste rechtliche Instrument für die Wiederherstellung der ökologischen Qualität und der Durchgängigkeit unserer Fließgewässer würde erheblich geschwächt oder gar unwirksam.



Naturschutzverbände schließen sich zusammen

Angeführt vom WWF bildete sich eine Koalition aus diversen Naturschutzverbänden in Europa, die „Living Rivers Europe“ Initiative. Die Teilnehmer hatten sich zum Ziel gesetzt, unter ihren Mitgliedern und weiteren Bürgern Befürworter für den Erhalt der WRRL zu gewinnen und so die EU-Ratsmitglieder davon zu überzeugen, dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung einer Aufweichung der Richtlinie nicht zustimmen würde. Auch der AVN nahm als Mitglied von „Living Rivers Europe“ an der Kampagne teil.



Bundesregierung will WRRL verteidigen - Entscheidung in 2020

Anlässlich der Umweltministerkonferenz in Hamburg im Herbst 2019 versicherte Staatssekretär Jochen Flasbarth einer Delegation der Initiative seine Unterstützung für den Erhalt der WRRL bei den Abstimmungen in Brüssel.

Mit Ende der Bürgerbefragung hatte „Living Rivers Europe“ mehr als 386.000 Stimmen gesammelt und der EU-Kommission übermittelt: ein klares Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der Wasserrahmenrichtlinie. Erst 2020 allerdings wird in Brüssel über die Fortführung der WRRL endgültig entschieden.



Angler verwehren sich der Kooperation

Enttäuschend war die Stimmausbeute des AVN. Sehr schnell nach Bekanntgabe der Beteiligung des AVN ereiferten sich Netzwerker diverser Social Media Kanäle darüber, wie man denn als Anglerverband einer Koalition von Naturschutzverbänden beitreten könne, in der NABU, BUND und WWF an erster Stelle stünden. Ausgerechnet die Verbände, die doch keine Gelegenheit auslassen würden, Angelbeschränkungen zu fordern und Angler aus der Natur auszusperrten.

Fast 100.000 Stimmen hätte der AVN beisteuern können. Um eine Richtlinie zu unterstützen, die ganz unmittelbar den ökologischen Wert unserer Oberflächengewässer fördert und damit die Zukunft des Angelns sichert.

>> Wir Angler werden zukünftig mehr denn je gefordert sein, Position zu beziehen, unsere ureigenen Interessen zu schützen [...] <<

Wir Angler werden zukünftig mehr denn je gefordert sein, Position zu beziehen, unsere ureigenen Interessen zu schützen, und zwar auch im Schulterschluss mit anderen (stärkeren) Verbänden.

Wenn wir uns in der Sache solchen Partnerschaften verweigern, werden wir auch zukünftig in der öffentlichen Wahrnehmung und der Einbindung in politische Entscheidungen einfach abgehängt. Die Zukunft des Angelns steht dann auf noch wackeligen Beinen.

Aber bei allen Kooperationen und Partnerschaften sollten wir nicht die Eigenständigkeit und die Kompetenz des Anglerverbandes Niedersachsen vernachlässigen.

Wasserrahmenrichtlinie

Im Jahr 2000 hatten sich die EU-Mitgliedsländer darauf geeinigt, alle Gewässer bis 2015 in einen „guten ökologischen Zustand“ zu versetzen. Die Sicherung und Wiederherstellung naturnaher, vielfältiger, ökologisch durchgängiger, arten- und ertragreicher (Angel-)Gewässer sind das ambitionierte Ziel dieser Richtlinie!

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (kurz: WRRL) wurde die dafür notwendige rechtliche Grundlage geschaffen und ein „Verschlechterungsverbot“ ausgerufen. Eine konsequente Umsetzung der WRRL würde erhebliche Anpassungen etwa beim Wasserhaushaltsgesetz, der Grundwasserverordnung und der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer nach sich ziehen. Und sie bedarf Ausgaben in Milliardenhöhe - etwa für das Erreichen der Durchgängigkeit für alle aquatischen Lebewesen, für die Rückverlegung von Deichen oder für die Anbindung von Auen. Das mögen Gründe dafür sein, dass Bund und Länder die Umsetzung bis 2015 vorsätzlich verschleppt und Verlängerungsanträge bei der EU für nahezu alle Gewässer gestellt haben. Zunächst bis 2021, anschließend bis 2027.

Experten sind sich sicher, dass auch bis 2027 nicht einmal 20 % aller Gewässer die Vorgaben der WRRL erfüllen werden.

Weitere Infos z. B. unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

Wasser marsch?

Landwirte, Wasserbehörden und AVN im Dialog

Wassermangel und Dürrefolgen waren bestimmende Themen in den letzten beiden Jahren. Erstmals wurden unmittelbare Konsequenzen der Klimaveränderungen direkt in den regionalen Angelvereinen sichtbar.

Ein akuter Nutzungskonflikt um Wasser in den warmen Sommermonaten steht uns sicher auch für die nächsten Jahre bevor. Bereits heute versuchen wir, die Interessen der Angelvereine in Politik und Behörden zu verankern.

Wasserentnahme aus Still- und Fließgewässern

Viele Oberflächengewässer dienen unter anderem als Wasserentnahmestelle zur Feldberegnung und als Viehtränke. Im Extremfall, beispielsweise im Landkreis Peine, werden große Mengen Wasser von landwirtschaftlichen Betrieben direkt aus Baggerseen abgesaugt.

Je größer der Niederschlagsmangel, desto höher der Bedarf, was die Gewässerökosysteme immer weiter stresst und damit auch direkt viele Wasserorganismen, Fische und die Angerei beeinflusst.



Neuregelung von Entnahmemengen

AVN-Verbandsbiologe Thomas Klefoth hat zwei besonders ausgeprägte Fälle dokumentiert und gemeinsam mit Wolfgang Groteböhmer, Vorsitzender des FV Peine-Ilse u. Umgb. e.V., die zuständige Wasserbehörde kontaktiert. Im Dialog mit den Landwirten und den kommunalen Genehmigungsbehörden soll auf Basis einfacher Berechnungen erreicht werden, die maximalen Entnahmemengen neu festzulegen. Als Basis dafür dienen Tiefenkarten der Gewässer und Vermessungen des Pegelabfalls in Abhängigkeit der Wasserentnahme.

>> [...] konstant niedrige Grundwasserpegel in Kombination mit erhöhten Wasserentnahmen die Situation verschlechtern werden.<<

Tipp für Vereine: Frühzeitig Gespräche mit Wasserbehörden führen

Bisher handelt es sich um Einzelfälle. Für die Zukunft lässt sich aber leider vermuten, dass konstant niedrige Grundwasserpegel in Kombination mit erhöhten Wasserentnahmen die Situation verschlechtern werden. Wassernutzer, Politik und Behörden sind bisher nicht ausreichend sensibilisiert. Eine strategische Planung zukünftiger Wassernutzungsrechte und eine flexible Bewirtschaftungsstrategie, angepasst an die jeweils aktuell vorherrschenden Bedingungen, sind notwendig! Dafür sind neben vermehrten Pegelmessungen des Grundwassers auch wasserrechtliche Veränderungen und eine erhöhte Überprüfung der Wasserentnahmen nötig.

Hundsfisch gefangen!

Bei Elektro-Befischungen in der Elbmarsch ging den AVN-Biologen eine Rarität ins Netz:

Ein Amerikanischer Hundsfisch (*Umbra pygmaea*).

Obwohl zur Familie der Hechte gehörend, ähnelt der bis etwa 10cm große Fisch unseren Hechten kaum. Dem AVN sind nur zwei Nachweise aus Niedersachsen bekannt. Vermutlich handelt es sich bei allen Vorkommen um ehemalige Gartenteich- oder Aquariumbewohner.



Matze Koch

— auf Krebsbesuch

Im Edelkrebsprojekt MaNaKa entwickeln und testen wir unter Leitung des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhaven und zusammen mit der Universität Landau, dem Edelkrebsprojekt NRW und dem Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz, einen Maßnahmenkatalog für erfolgreiche und nachhaltige Besatzmaßnahmen heimischer Edelkrebspopulationen, welche stark vom Aussterben bedroht sind.

Prominente Unterstützung

Im Rahmen dieses Projekts besuchte uns Deutschlands berühmtester Angler, Matze Koch, im Mai 2019 am Meitzer See (ASV Neustadt am Rübenberge). In einem Video für das Angelmagazin „Fisch&Fang“ stellte er zusammen mit Projektleiter Oliver Hauk verschiedene Krebsarten in unseren Gewässern vor. Neben dem heimischen Edelkrebs wurden auch die Erkennungsmerkmale invasiver aber häufig vorkommender anderer Arten dargestellt, etwa die der amerikanischen Arten Kamberkrebs, Signalkrebs oder Marmorkrebs. Das Video dazu ist online verfügbar. Unsere Empfehlung: Absolut sehenswert!

Edelkrebse stehen auf Lachs

Andere Aktivitäten im vergangenen Jahr umfassten die Befischung verschiedener Besatzgewässer zur Erfolgskontrolle und die Erstellung von Artensteckbriefen. Bei den Befischungen nutzen wir beköderte Krebsreusen, die ufernah über Nacht gestellt werden. Besonders spannend war in diesem Zusammenhang das Studienprojekt von Andreas Maday. Der Student der Fischereiwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und dem IGB in Berlin untersuchte die Fängigkeit verschiedener Köder in diesen Reusen. Als Hauptergebnis fand er heraus, dass Stücke vom tiefgefrorenen Lachs aus dem Supermarkt deutlich fängiger waren als speziell für diesen Zweck hergestellte Krebsspellets, welche dem Futter in der Fischzucht ähneln. Mit diesen Pellets wurde zwar deutlich besser gefangen als mit unbeködeten Reusen, aber der Lachs blieb ungeschlagen. Dieses Ergebnis bestätigen einige sehr erfahrene Krebsfänger aus der fischereilichen Praxis und es hat viele Vorteile. Lachs ist im Supermarkt permanent verfügbar und immer „frisch“ zu bekommen. Eine Lagerhaltung ist nicht notwendig. Die Kosten sind gering und ganz wichtig: Durch die marine Herkunft und das Einfrieren sind diese Köder 100 % frei von Krebspest. Die Krebspest ist der Hauptgrund für den massiven Bestandsrückgang bis hin zum lokalen Aussterben des Edelkrebsses in ganz Europa und darf etwa im Rahmen von Befischungen unter gar keinen Umständen verbreitet werden! Eine ausführliche Desinfektion aller Fischereigeräte ist bei einem solchen Projekt natürlich Pflicht.





Zander

Empfehlungen für Angler

Zusammen mit dem Alfred-Wegener-Institut arbeiten wir an einer Übersicht von einfachen Richtlinien zur Wiederansiedlung von Edelkrebsen, genauso wie an Empfehlungen zur Vermeidung der Krebspestübertragung. Dabei können alle Angler helfen! Wenn ein Angler von einem Gewässer an ein anderes wechselt, kann er beispielsweise mit der Wathose oder dem Keschnetz die Krebspesterreger übertragen. Daher sollten einige Dinge vor dem Angeln an einem Edelkrebsgewässer unbedingt beachtet werden:

- Niemals lebende oder tote Krebse (auch nicht gefroren) als Angelköder benutzen!

- Nur Ausrüstungen und Angelsachen (Ruten, Gummistiefel, Kescher, Schlauchboote, etc.) nutzen, die mindesten über 3 Tage gut abgetrocknet sind!
- Niemals Krebse aus anderen Gewässern oder Aquarien einsetzen!

Ausführliche Richtlinien und Empfehlungen werden in den kommenden Monaten auf der Projektwebseite publiziert:

<https://www.awi.de/forschung/besondere-gruppen/aquakultur/aquakulturforschung/projekte/manaka.html>



Fischdiebe am Dümmer

Im Juni 2019 wurden bei einer Fischereikontrolle am und auf dem Dümmer gleich vier Personen ohne Fischereierlaubnis beim Nachtangeln erwischt. Die Fischwilderer haben gleich gegen eine Reihe von Regularien verstoßen:

- Missachtung des Nachtfahrverbotes auf dem Dümmer
- Angeln im Naturschutzgebiet
- Angeln ohne Fischereierlaubnisschein
- Fischen mit nicht zugelassenen Fanggeräten (Kiemennetze)

Die Boote und Fischereigeräte wurden von der Polizei sichergestellt. Der AVN hat als geschädigter Fischereipächter entsprechende Strafanträge mit Verdacht auf Fischwilderei (§ 239 StGB) bei der Wasserschutzpolizeistation Nienburg gestellt. Der Strafrahmen sieht für den Tatbestand der Fischwilderei eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Der Ausgang der Verfahren ist noch offen.

Auf Anregung des AVN hat die FDP Fraktion eine Kleine Anfrage zum Thema Fischwilderei bei der Landesregierung gestellt. Interessante Fakten: „In den vergangenen fünf Jahren wurden wegen des Tatvorwurfs der Fischwilderei (§ 293 StGB) bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften insgesamt 641 Verfahren eingetragen.“

§ 293 StGB - Fischwilderei

Wer unter Verletzung fremden Fischereirechts oder Fischereiausübungsrechts

1. fischt oder
2. eine Sache, die dem Fischereirecht

unterliegt, sich oder einem Dritten zueignet, beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



In 117 Fällen ist es zu einer Verurteilung gekommen.“ Nicht allzu selten werden die Verfahren seitens der Staatsanwaltschaften mit dem Hinweis auf geringe Schuld oder eines nicht entstandenen Schadens (wenn keine Fische entnommen wurden) unmittelbar eingestellt oder es wird nach Zahlung eines zumeist geringfügigen Geldbetrages (< 100 €) von einer Klage abgesehen.

Der AVN kritisiert die weit verbreitete Bagatellisierung der Fischwilderei. Die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Fischereiaufseher an Niedersachsens Gewässer erfährt somit nur eine geringe Wertschätzung. Fischwilderei ist kein Kavaliersdelikt und soll nach Auffassung des AVN stärker verfolgt und bestraft werden.



bequem von unterwegs per App

hejfish - neuer Service für AVN Vereine

Onlineshop, papierlose Angelkarten, Fischereiaufsicht per App und digitale Fangstatistik.

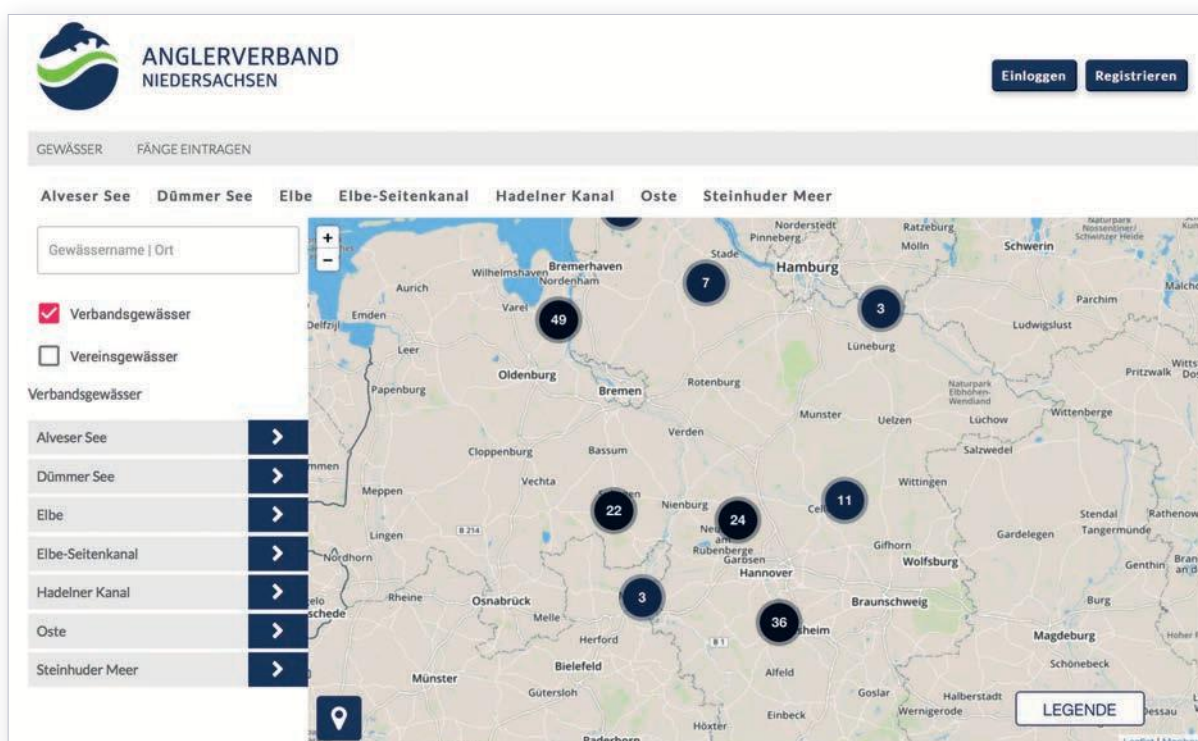
Seit 2019 präsentiert sich der AVN mit seinen Verbandsgewässern auf einer eigenen Homepage:

<https://angelkarten.av-nds.de>

Hier können ganz bequem Online-Angelkarten für die AVN Verbandsgewässer gekauft werden.

AVN Mitglieder bekommen für einige Gewässer exklusive Jahreskarten; 24-Stunden und Wochenkarten können zu vergünstigten Preisen erworben werden. Darüber hinaus können über diese Seite ganz bequem die Fangmeldungen online eingetragen werden, auch von Anglern, die nicht bei *hejfish* registriert sind.

Ein weiterer Vorteil: Die AVN Vereine, die über *hejfish* bereits Angelkarten für ihre Vereinsgewässer verkaufen, werden automatisch auf dieser Domain angezeigt. Über 15 Vereine mit mehr als 150 Gewässern nutzen bereits diesen kostenlosen Service – ein Vorteil für Angler und Vereine.



Publikation unter AVN-Mitarbeit in TOP-Wissenschafts-Magazin

Fünf-Punkte-Plan zur Integration der Hobbyangler in eine nachhaltige Fischerei- und Gewässerschutzpolitik

Original-Titel: „Opinion: Governing the recreational dimension of global fisheries“

Weltweit gibt es etwa fünf Mal mehr Hobbyangler als Berufsfischer. Bisher berücksichtigt die internationale Fischerei- und Gewässerschutzpolitik die weltweit 220 Millionen Angler allerdings kaum und orientiert sich eher an den Bedürfnissen von Berufsfischern oder vom Naturschutz. Ein internationales Team aus Fischereiwissenschaftlern, Ökonomen, Soziologen und Ökologen um Robert Arlinghaus vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) und unter Beteiligung von AVN-Verbandsbiologe Thomas Klefoth hat nun einen Fünf-Punkte-Plan für eine Reform vorgelegt.

„Wir sind überzeugt, dass Gewässerbewirtschaftungs- und Schutzmaßnahmen effektiver wären, wenn die Interessen der Angler gleichrangig zu denen der Berufsfischer und des Naturschutzes berücksichtigt würden“, erläutert Robert Arlinghaus, Hauptautor der Studie, seine Erwartungen an einen Reformprozess. Und AVN-Biologe und Mitautor des Artikels, Thomas Klefoth, ergänzt: „Die Managementwerkzeuge der Erwerbsfischerei, wie die Orientierung am maximalen nachhaltigen Dauerertrag, sind für die Freizeitfischerei ungeeignet. Nichtsdestotrotz halten viele Länder an der traditionellen Bewirtschaftung fest, gerade in der Meeresfischerei. Den hohen sozio-ökonomischen Wert der Angelfischerei erkennen sie dadurch nicht an. Und auch die hiesige Gewässer- und Naturschutzpolitik ist zu häufig darauf ausgerichtet, Angler von den Gewässern zu verdrängen, statt integrativ zu agieren. Dabei haben Angler ein hohes Interesse am Arten- und Naturschutz“.



Die nun vorgeschlagenen Verbesserungspunkte zur Reform der Fischerei- und Gewässerschutzpolitik beinhalten konkret:

- 1) eine explizite Integration anglerischer Ziele in die Gewässerbewirtschaftung,
- 2) die Einbindung von Anglerorganisationen bei Bewirtschaftungsentscheidungen,
- 3) eine erhöhte Entscheidungssouveränität der Angler zur Umsetzung von Bewirtschaftungsansätzen, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
- 4) eine Fokussierung auf tatsächlich wirksame Bewirtschaftungsinstrumente, mit denen der Entnahmepressure auf Fischbestände nachhaltig gesteuert werden kann und
- 5) ein deutlich verbessertes Monitoring.

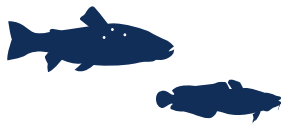
Details zur Studie in deutscher Sprache können hier nachgelesen werden:

<https://www.igb-berlin.de/news/fuenf-punkte-plan-zur-integration-der-hobbyangler>

Der Originaltext in englischer Sprache ist hier einsehbar:

<https://www.pnas.org/content/116/12/5209.full>

Aktiv für Angler Fische und Gewässer



Büffeln für Kompetenz beim Gewässerschutz

Insgesamt 54 Teilnehmer*innen aus 16 Bezirken und jeweils 20 verschiedenen Vereinen nahmen auch dieses Jahr an den traditionell im Mai und September stattfindenden Gewässerwartelehrgängen in der AVN-Geschäftsstelle in Hannover teil.

Die 5-tägige Fortbildung ist in ihren Inhalten breit gefächert und reicht von Bestimmungsübungen an Fischen und Kleintieren über Gewässerbewertung anhand verschiedener Parameter bis zur Erstellung eines Managementplanes. Der Lehrgang beinhaltet z. T. schwere Kost, wie rechtliche Grundlagen, aber auch einen ausgleichenden, großen Praxisanteil.

Während der Exkursionen ans Wasser wird unter realistischen Bedingungen der Alltag eines Gewässerwarts erprobt. Elektrofischen am Fließgewässer gehört ebenso dazu wie Kartierungen per Boot auf dem See. Durch die viele Gruppenarbeit, das gemeinsame Essen und abendliches Grillen fanden die Teilnehmer beider Kurse schnell zu einer tollen Gemeinschaft zusammen und verlebten eine informative und ereignisreiche Woche bei schönstem Wetter. Der Spaß durfte dabei natürlich auch nicht zu kurz kommen. Das Highlight stellt jedes Mal das gemeinsame Angeln dar. Im Mai wurden diesmal sogar Wolgazander im Mittellandkanal gefangen!

Wir wünschen allen neuen Gewässerwarten eine erfolgreiche Arbeit an ihren Vereinsgewässern!





Schotten dicht? Fischwanderhilfen am Geesthachter Elbwehr kaum noch funktionsfähig

Laut Aussagen der Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wurden im August 2019 am 1960 fertiggestellten Elbwehr Geesthacht sowohl am Nord- als auch am Südufer Mängel am Bauwerk festgestellt, die die Standsicherheit des Wehres gefährden könnten.

**>> Der Fischwechsel ist somit
[...] mit dem einzigen Querbauwerk
im deutschen Elbabschnitt massiv
eingeschränkt <<**

Aus Sicherheitsgründen wurden daraufhin die Überlaufrinnen auf der Nordseite, die für die wichtige Lockströmung für Europas größte Fischtreppe sorgen, komplett verfüllt. Das Rauherinne auf der Südseite wurde sogar gänzlich mit Kies und Sand verschüttet. Der Fischwechsel ist somit in Deutschlands zweitlängsten Fließgewässer mit dem einzigen Querbauwerk im deutschen Elbabschnitt massiv eingeschränkt. In der Vergangenheit nutzten über 50 Fisch- und Rundmaularten die Umgehungsgerinne, um zwischen der tidebeeinflussten Unterelbe und der Mittelelbe zu wandern.

Ob Wanderfische wie Lachs und Meerforelle aktuell zu Ihren Laichgründen in Niedersachsen, Sachsen, Brandenburg und Tschechien kommen, ist höchst fraglich. Lediglich bei starken Strumfluten oder hohen Abflüssen besteht aktuell eine realistische Möglichkeit, dass schwimmstarke Arten im Hauptstrom über die Wehrfelder aufsteigen. Oberhalb des Wehres befinden sich 90 % des Flusseinzugsgebietes der Elbe mit den wichtigen Laichgründen von Lachs und Meerforelle.

Die Grundinstandsetzung soll bis zu 15 Jahre dauern. Wann die Fischaufstiegshilfen wieder funktionstüchtig sind, sei noch nicht abzusehen.



Hit Umwelt- und Naturschutz Stiftung fördert das AVN Quappenprojekt

**Mit einer Spende von 5.000 € der Hit
Umwelt- und Naturschutz Stiftung GmbH
konnten vier neue Rundstrombecken auf
der Teichanlage installiert werden.**

Diese dienen ab Frühjahr 2020 der Aufzucht der anfangs nur 3 mm winzigen Quappenlarven. In den Becken wachsen die Quappen auf eine Größe von 3 bis 8 cm heran, bevor sie in geeignete Gewässer ausgesetzt werden. Verstecke in Form von Porotonziegeln reduzieren den ausgeprägten Kannibalismus, der bei Quappen bereits im Larvenstadium anfängt.

Für die Quappensaison 2020 stehen Vorzeichen ebenfalls nicht schlecht. Mit Unterstützung des Angelvereins Wunstorf, dem Fischereiverein Hannover und dem Fischereibetrieb Meyer konnten bis zum Jahresende 2019 bereits über 30 Laichquappen aus der Südaue, Ihme und Weser gefangen werden. Ein besonderer Dank gilt Weserfischer Kurt Janke, der dem AVN Laichquappen bis über 60 cm für das Artenschutzprojekt zur Verfügung gestellt hat.

Somit sind wir guter Hoffnung auch 2020 wieder viele Quappen im Wesereinzugsgebiet aussetzen zu können.

AVN Gewässer - Das war los, das ist neu

Auch 2019 erreichten uns wieder tolle Fangmeldungen aus den AVN Verbandsgewässern.

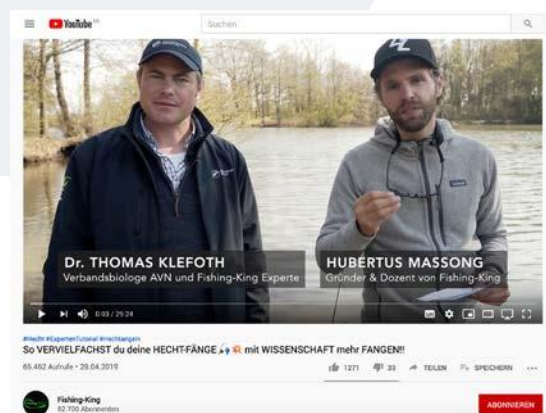
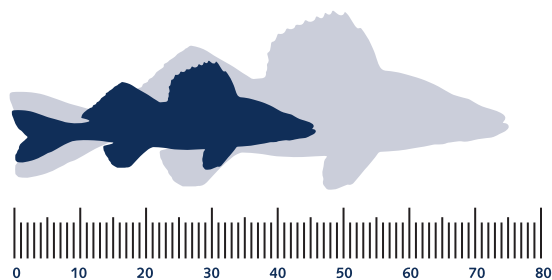
Die Elbestrecke machte erneut mit guten Zander- und Aalfängen auf sich aufmerksam. Vereinzelt wurden auch Welse als Beifang erwischt.

Aus dem Steinhuder Meer wurden Hechte jenseits der 1,20 m und Barsche über 50 cm gemeldet.

Im Alveser See konnten gute Karpfen-, Aal- und Hechtfänge erzielt werden.

Auch der Elbe-Seitenkanal verzeichnet nach wie vor gute Fänge von Aal, Zander und Barsch, auch wenn die Fangstatistiken über die letzten 6 Jahre einen Rückgang insbesondere bei großen Zandern > 70 cm zeigen. Basierend auf diesen Erkenntnissen gilt seit 2020 für den Zander ein Entnahmefenster von 45 bis 75 cm. Zander über 75 cm müssen unmittelbar nach dem Fang schonend zur Bestandsstützung zurückgesetzt werden.

Nachweislich hat die Schonung großer Laichfische positive stabilisierende Effekte auf fischereilich genutzte Fischbestände. In der Hoffnung mögliche Effekte des Entnahmefensters zu dokumentieren, müssen die großen Fische in die Fangstatistik eingetragen werden.

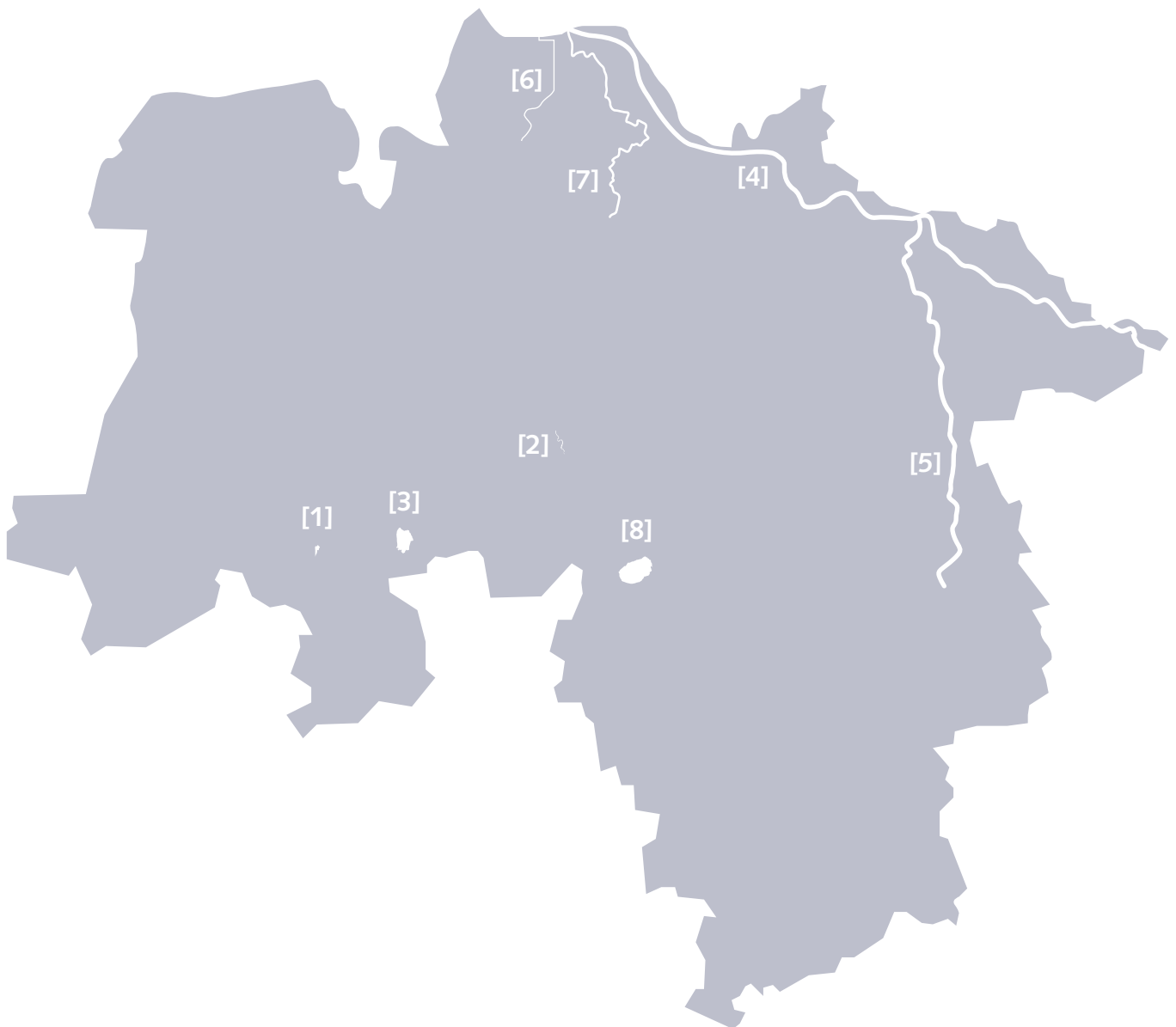


Auch der AVN war schon Teil der beliebten Videos von *Fishing-King*. Hier erklärt AVN-Verbandsbiologe und Hechtspezialist, Dr. Thomas Klefoth, für Hubertus Massong von *Fishing-King* und die YouTube-Zuschauer die Basics zur Hechtbiologie und liefert wertvolle Fangtipps.

Der Fishing-King Channel auf der Plattform YouTube hat über 80.000 Abonnenten und vermittelt viel Spaß und fachbezogenes Wissen für Angler!

>> <https://www.youtube.com/user/angelscheinmachen>

Unsere AVN-Gewässer



- [1] **Alfsee** // Stausee der Hase bei Bersenbrück 
- [2] **Alveser See** // Weser-Altarm bei Magelsen 
- [3] **Dümmer See** // Flachsee südlich Diepholz 
- [4] **Elbe Strecke** // 22 km, „Grünes Band“, reizvolle Strecke
- [5] **Elbe-Seitenkanal** // 109 km Angelstrecke, Top Aal- und Zandergewässer
- [6] **Hadelner Kanal** // ca. 28 km zwischen Bad Bederkesa und Otterndorf 
- [7] **Oste** // 44,5 km, sehr fischreich, Deutschlands Lachsfluss Nr. 1
- [8] **Steinhuder Meer** // Flachsee westlich von Hannover  



Werner Klasing

// Präsident

praesident@av-nds.de



Matthias Jaep

// Vizepräsident

m.jaep@av-nds.de



Heinz Pyka

// Vizepräsident

h.pyka@av-nds.de

Präsidium & Mitarbeiter*innen

www.av-nds.de/kontakt.html



/anglerverbandniedersachsen



Ernst Otto

// Referent für Gemeinschaftsfischen und Sportveranstaltungen im Casting

e.otto@av-nds.de



Günter Pöschl

// Schatzmeister

schatzmeister@av-nds.de



Hans-Peter Uckermann

// Jugendleiter

jugendleitung@av-nds.de

Geschäftsstelle

Nelli Wolf-Juranek

// Buchführung, Mitgliederverwaltung, Sekretariat

n.wolf-juranek@av-nds.de

Anna Schmoll

// Buchführung, Mitgliederverwaltung, Sekretariat

a.schmoll@av-nds.de



Dr. Matthias Emmrich
// Verbandsbiologe
m.emmrich@av-nds.de



Ralf Gerken
// Wissenschaftlicher
Mitarbeiter
r.gerken@av-nds.de



Dr. Thomas Klefoth
// Verbandsbiologe
t.klefoth@av-nds.de



René Focke
// Teichwirt &
Projektmitarbeiter
r.focke@av-nds.de



Katrin Wolf
// Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
k.wolf@av-nds.de

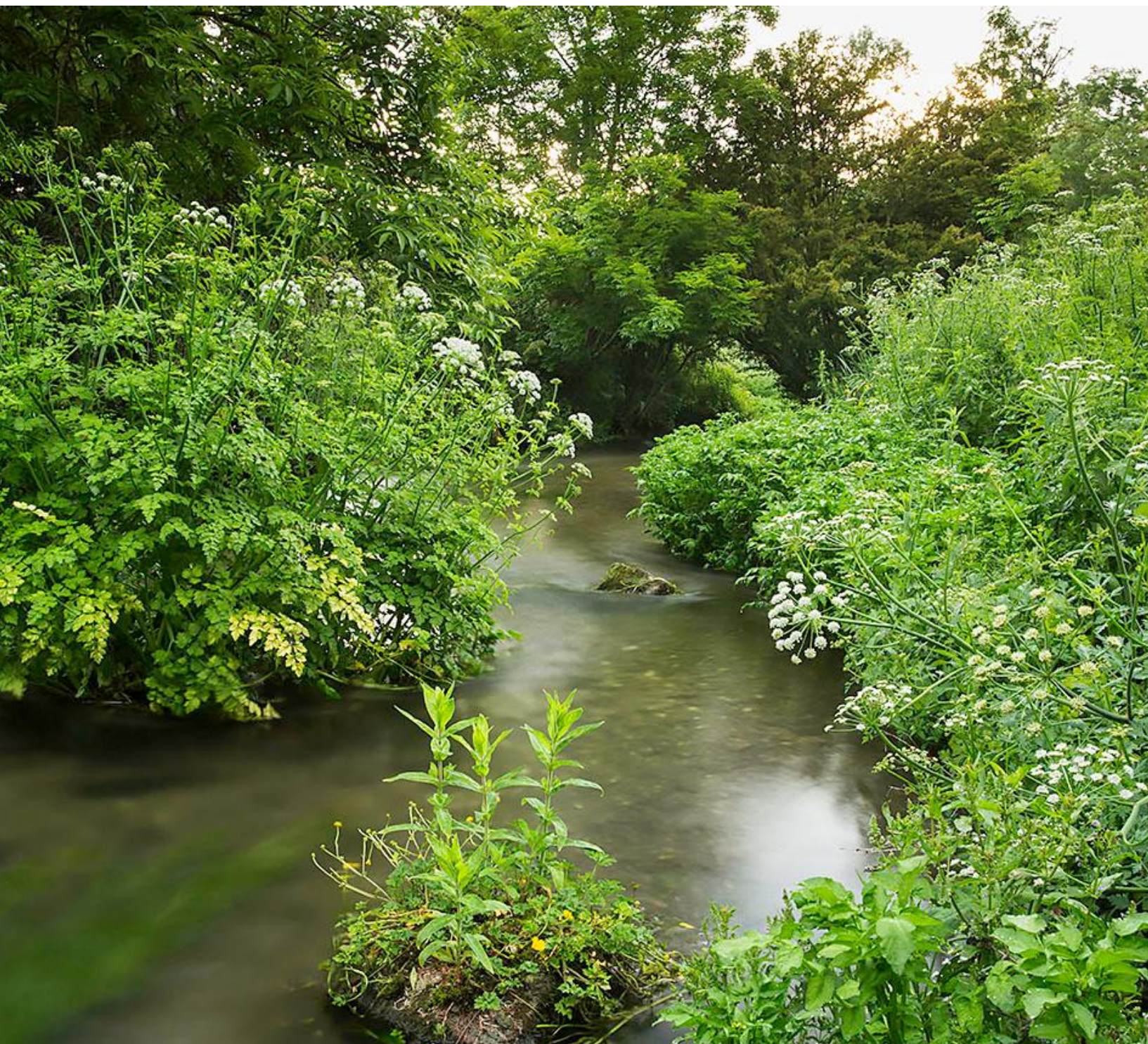


Florian Möllers
// Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
f.moellers@av-nds.de



Eva-Maria Cyrus
// Öffentlichkeitsarbeit
und Projekt-Assistenz
„Baggersee“
e.cyrus@av-nds.de





ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Anglerverband Niedersachsen e.V. // Brüsseler Straße 4 // 30539 Hannover
www.av-nds.de // info@av-nds.de // Tel. 0511 357 266 0